

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 67 (1922)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich
 Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1922:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
Direkte Abonnenten	" 10.50	" 5.30	" 2.75
{ Schweiz	" 10.50	" 5.30	" 2.75
{ Ausland	" 15.10	" 6.60	" 3.40
Einzelne Nummer à 50 Cts.			

Insertionspreise:
 Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.
 Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: **Dr. Hans Stettbacher**, Wiesenstraße 14, Zürich 8
P. Conrad, Seminardirektor, Chur
Fr. Rufshäuser, Sek.-Lehrer, Winterthurerstr. 58, Zürich 6

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
 Graph. Etablissements **Conzett & Cie.**, Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

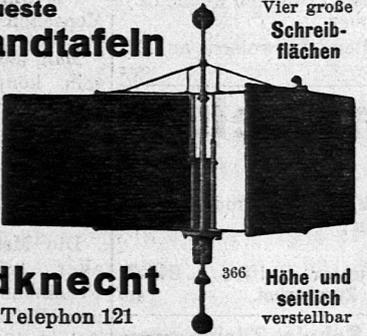
Der Traum. — Gefühl und Intellekt in ihren gegenseitigen Beziehungen, IV. — Ein bahnbrechendes amerikanisches Lehrmittel für den Hygieneunterricht. — Schulgeschichtliches aus der Waldstatt Einsiedeln. — Aus der Praxis. — Wo soll der Kampf gegen die Verwahrlosung einsetzen? — Ungarische Ferienkinder. — † Professor Walther von Arx. — Schulnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Schweiz. Lehrerverein. — Mitteilungen der Redaktion.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 9.



ELCHINA
 1/45
 kräftigt das **Nervensystem** und beseitigt **Depressionszustände.**
 Flac. 3.75, Doppelfl. 6.25 in d. Apoth.

Schulwandtafeln
 Pat. 37 133
 Fabrikat unübertroffen
 Prima Referenzen
L. Weydknecht
 ARBON — Telephon 121

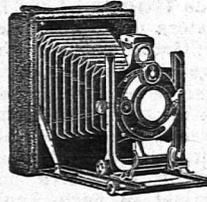


Vier große Schreibflächen
 366 Höhe und seitlich verstellbar

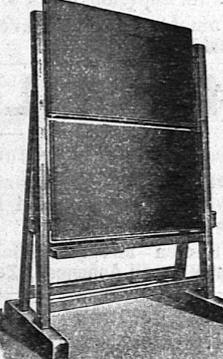
Passionsspiele Oberammergau
 Ich reise mit Schweizergruppe 3. September, Sonntag bis Montag, ca. 60 Fr. sss **Dr. Fuchs, Rheinfelden**

In 24 Stunden entwickeln u. kopieren
 Ihre Aufnahmen bei sorgfältigster Ausführung zu Minimal-Preisen.
 Prompter Versand nach auswärts.
Ganz & Co., Zürich
 Bahnhofstraße 40 — Münzplatz

Photo-Apparate
 in größter Auswahl
 Billige Preise
Photohalle Aarau
 Bahnhofstr. 55
 Verlangen Sie Kataloge und Photohalle-Blätter 259



Ehrens-Müller Söhne & Co.
 ZÜRICH 5
 Limmatstr. Nr. 34



Wandtafeln
 Div. Systeme
 Prospekte gratis!
 Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. **H. Frisch**, Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 518

Minerva Zürich
 Rasche u. gründl. Maturität Vorbereitung
Handelsdiplom
 288 Inhaber und Direktoren: **A. Merk** und **Dr. Husmann**.

Schmerzloses Zahnziehen
 Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
 Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
 Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise 51
F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenplatz 47
 Telephon S. 81.67 Bitte Adresse genau beachten!

Unsere Spezialität sind 327
Präzisions-Uhren
 von mäßigen Preislagen bis zum allerfeinsten „Nardin“-Chronometer von Weltruf. Verlangen Sie unsern Katalog oder Auswahlendung. (Bei erstm. Verl. einer Auswahl gefl. Referenzen angeben.)
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 18

KOLLA „Geroba“
 Marque dep.
 kräftigt die Nerven erhöht die Spannkraft
 unentbehrlich für alle geistig Schaffende. In Tabletten à Fr. 2.— und Fr. 3.50, in Körnern à Fr. 3.50. In Apotheken und Drogerien. Proben und Literatur gratis. **G. Roth, pharm. Präp., Basel.** 237

CHOCOLAT Maestrani
 Maestrani
 CRACKER
 743



Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“
 Zihlschlacht (Thurgau) 7 Eisenbahnstation Amriswil
Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.
 (Alkohol, Morphium, Kokain etc.) — Sorgfältige Pflege. — Gegründet 1891.
 2 Aerzte Telephon Nr. 3 Chefarzt: **Dr. Krayenbühl.**

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend** spätestens **Donnerstag** morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Nächsten Samstag, den 26. August Wiederbeginn der regulären Proben für a capella-Konzert am 29. September. Vorbereitung für Synode.

Lehrerverein Zürich. Voranzeige: Wir machen jetzt schon auf den Vortrag, den H. Scharrelmann aus Bremen am 28. August in der Aula des Hirschengraben-schulhauses halten wird, aufmerksam. Thema: Von der Entstehung und Arbeitsweise der Gemeinschaftsschule.

Lehrerturnverein Zürich. Versammlung Montag, den 21. Aug., 8 Uhr, im Pfauen. Geschäfte: 1. Protokoll und Mitteilungen. 2. Statutenrevision. 3. Anmeldung zur Teilnahme am Turnlehrertag in Bern, 2. und 3. September.

Lehrer: Übung Montag, 21. Aug., 6 Uhr, Kantonsschule: Vorbereitung für den Turnlehrertag. Lehrerinnen: Dienstag, den 22. August, 7 Uhr, Frauenturnen. Alle (Bern!) Nachher Ferienberichte im Bauschänzli.

Lehrerschützenverein Zürich. Samstag, den 26. August, nachm. 2 Uhr, Gewehr- und Pistolentübung, Schießplatz Albisgütli, Platz A. Letzte Gelegenheit zur Erfüllung der Schießpflicht; freie Übungen. — 23. September freie Übung verbunden mit dem Endschießen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Wiederbeginn der Übungen nächsten Montag, den 21. Aug., abends 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl. Im Anschluss Verhandlungen: Einführung einer 2. Turnstunde bis zum Herbst; Delegiertenversammlung in Bern usw.

Lehrerturnverein Pfäffikon. Wiederbeginn der Turnstunden Mittwoch, den 23. August 1922, abends 6 Uhr, in der Turnhalle Pfäffikon. Verhandlungen.

Schulkapitel Meilen. 3. oblig. Versammlung Samstag, 26. Aug., vorm. 9 Uhr, im Primarschulhaus Meilen. Einführung in die neue Gesangsmethode, Lektionen und Vortrag von Herrn Edwin Kunz, Zürich.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Wiederbeginn der Übungen: Montag, den 21. Aug., abends 5 Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht. Bitte vollzählig erscheinen!

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 23. August, 5 1/4 Uhr, in Horgen. Bei günstiger Witterung Faustball im Rotweg; bei Regen in der Turnhalle: Turnen 2. Stufe, Hüpfübungen, Spiel. Wichtige Mitteilungen und Besprechungen. Vollzählig.

Pädagogische Vereinigung des Schulkapitels Horgen. Samstag, 26. August, nachm. 3 Uhr, im Sekundarschulhaus Horgen. Diskussionsgegenstand: Die formalen Stufen. Referat von Frl. Rometsch: Heute noch die formalen Stufen?

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Übung Montag, 21. August, 6—7 1/2 Uhr. Spielriege punkt 6 Uhr. 6 3/4 Uhr Demonstration der obligatorischen Freiübungen für Mädchen für das Preisturnen 1922. Einladung an alle Kollegen an Mädchenturnklassen. Lehrerinnen: Übung ausnahmsweise Dienstag, 22. August, 5 1/2—6 3/4 Uhr, a. Turnhalle Lind.

Thurgauische Schulsynode. Ordentliche Versammlung Montag, den 4. Sept., in der Kirche zu Arbon. Beginn der Verhandlungen 9 1/2 Uhr. Haupttraktandum: Diskussion über die Revision des thurg. Unterrichtsgesetzes. Orientierendes Votum durch Herrn Seminardirektor Schuster.

Arbeitsgemeinschaft Frauenfeld. Oberstufe: Samstag, den 26. Aug., nachm. 2 Uhr, im Spannerschulhaus. Naturkunde VI. Klasse. Unterstufe: Samstag, den 2. September, nachmittags 2 Uhr.

Arbeitsgemeinschaft Oberthurgau. Samstag, 26. August, 8 Uhr, neues Schulhaus Amriswil, Lehrzimmer Gremminger. Unterstufe: Zeichnerische Darstellung der Zahlbegriffe 1—10. — Wie ein Lesestück Erlebnis wird. Pastellkreide, Maßstab und Schere mitbringen.

Lebens-Stellung

In großes Privatinstitut der deutschen Schweiz wird infolge **bevorstehender bedeutender Erweiterung** für **gut bezahlten Rektoratsposten tüchtiger und praktisch**

erfahrener Lehrer

mit abgeschlossener Hochschul-Bildung, gleich welcher Richtung gesucht. **Absolute Vertrauensstellung.** Organisatorisch befähigte Bewerber **mit größerer finanzieller Beteiligung** erhalten den Vorzug. Offerten mit Bildungsgang, Diplom- und Zeugnisabschriften unter Chiffre **O. F. 4079 B.** an **Orell Füssli-Annoncen, Bern.**

834

Offene Lehrstelle

Die Halbtagschule, 5. 7. Klasse, Dorf der Gemeinde **Trogen** ist auf Beginn des kommenden Wintersemesters neu zu besetzen. Jetzige Besolungsverhältnisse: Grundbesoldung Fr. 4000.— nebst Gemeindealterszulagen bis zum Maximum von Fr. 600.—, dazu Wohnungsschädigung von Fr. 500.— und staatliche Zulagen bis zum Höchstbetrage von Fr. 500.—. Der Turnunterricht wird außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit erteilt und extra entschädigt. Verpflichtung zur Erteilung von besonders honoriertem Fortbildungsschulunterricht je nach Anordnung der Schulkommission. Anmeldungen samt Ausweisen sind bis zum 26. August zu richten an das Vicepräsidium der Schulkommission, Herrn **Gemeinderat V. Lutz** in Trogen.

Trogen, den 7. August 1922.

835

Die Schulkommission.

Höhere Stadtschule Glarus

Stellvertreter gesucht

für den im Militärdienst abwesenden Lehrer des **Turnens und Zeichnens** (zus. 27 Stunden wöchentl.). Zeit: 18. September bis 4. Oktober.

Anmeldungen mit eventuellen Ausweisen an Dr. **Ad. Nabholz**, Rektor.

844

Offene Lehrstellen

Gesucht in ein Institut:

Einen Lehrer für Französisch, Englisch und Deutsch, event. Italienisch und Latein;

Einen Primarlehrer. Offerten mit Ansprüchen unter Chiffre **L. 845 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

845

Gademanns Handels-Schule, Zürich

Vierteljahrs-, Halbjahrs- u. Jahreskurse. Privatkurse. Fremdsprachen. Spezial-Abteilung für Bank- und Hotelfachkurse. Höhere Handelskurse.

Man verlange Schulprogramme.

Institut 'Atheneum' Neuveville

près Neuchâtel

(Internat für Jünglinge)

Bestempfohlene Schule zur Erlernung des Französischen, Handel- und Bankfach. Individ. Erziehung. Prima Referenzen. Prospekte

Die Direktion

839

HERBSTKUR IM TESSIN

Pension „Palmira“, Melide bei Lugano

Privatpension mit guter Deutschschweizerküche. Das ganze Jahr geöffnet. Mäßige Preise. Es empfiehlt sich bestens

Frl. A. Gemperle.

826

Ernst und Scherz

Gedenktage.

14. bis 16. August.

14. † Joh. Friedr. Herbart 1841.
- † Friedr. Paulsen 1908.
15. * Matth. Claudius 1740.
- * Napoleon Bonaparte 1769.
- * Walter Scott 1771.
16. * Wilhelm Wundt 1832.

Der Mensch bedarf der Erziehung. Nicht als ob er ohne Erziehung nicht gedeihen könnte, sondern weil es nicht dem Zufall überlassen bleiben soll, ob er gedeihen werde. *Herbart*

Die Liebe hemmet nichts; sie kennt nicht Tür noch Riegel und dringt durch alles sich; sie ist ohne Anbeginn, schlug ewig ihre Flügel und schlägt sie ewiglich. *(Claudius.)*

Lesefrüchte.

Jakob Bohnhart: „Ein Rufer in der Wüste.“

Es kommt nur ein Schulmeister aus des Herrgotts Hand, und der heißt „Leben“.

Das Herz lernt leichter als der Kopf, es lernt alles, wenn es will.

Die Uniform nimmt dem Menschen alle Eigenart.

Man muß hart, grausam sein können, um seiner Überzeugung zu leben.

Der Traum ist die Hauptsache im Leben, und irgend eine Not ist die Mutter des Traums.

Die Menschheit ist ein alter, träge gewordener Fruchtbaum. Man muß ihm neue Reiser aufsetzen. Das Reis heißt Güte, aus ihm muß die neue Frucht entstehen.

Ich komme oft...

Ich komme oft zur Mitternacht an dein Grab — komm fromm zu dir in deinen ewigen Frieden und sage was ich auf dem Herzen hab und was der Tag mir Hartes hat beschieden.

Der Friedhof rings liegt still in Todeshut, ist voll von einer himmelheiligen Weihe — nur leis ein Schweigen, ewig, wahr und gut, liegt auf der Gräber mond-betauter Reihe.

Marie Buhl-Baur.

Der Traum.*)

Ich hatte diesen wundersamen Traum:
Ich war ein breiter Apfelbaum
Und meine Äste hingen früchteschwer.
Viel Menschen kamen durch die Wiese her.
Wohl mancher griff in meine Zweige, sucht
Und pflückte eine reife, rote Frucht.
Dann — ohne zu mir aufzusehn —
Schritt er und kostete im Weitergehn.
Ein lockig Kind in munterm Spiel
Hüpfte durch die Blumen ohne Plan und Ziel.
Es nahte mir, gebannt blieb's stehn.
Klatscht in die Hand: o schön, o schön!
Da rann ein Zittern hin durch meinen Stamm,
Und meine Krone wuchs ins Himmelsrund,
Und meine Wurzeln drangen tief in Erdgrund,
Mein ganzes Wesen dehnte sich und schwamm.
Es war das blaue Himmelszelt,
Es war die stille Blum' im Feld
Und war die ganze weite Welt.

Emil Roniger.

Gefühl und Intellekt in ihren gegenseitigen Beziehungen.

Von Prof. Dr. phil. et med. Arthur Wreschner. IV.

Das nämliche Bild entrollt sich aber auch, selbst wenn wir die intellektuelle Tätigkeit noch höher hinauf verfolgen. Denn auch das Urteil entzieht sich nicht dieser Beeinflussung durch das Gefühl. Selbst abgesehen von den Urteilen «schön» oder «häßlich», «gut» oder «böse», u. ä., welche ja oft einen direkten Ausfluß des Gefühls darstellen, liegt doch in jedem Urteil eine Zustimmung oder Ablehnung, eine Position oder Negierung. Jedes Urteil enthält eine Wertung und ist demgemäß wie das Gefühl von der Polarität beherrscht. Je nachdem in einem Urteile zwischen Subjekt und Prädikat, zwischen dem Urteil und der Erfahrung, zwischen dem eigenen und fremden Urteile Übereinstimmung herrscht oder nicht, entsteht das Gefühl des Einklangs oder Zwiespalts, der Gewißheit oder des Zweifels, der Zustimmung oder des Widerspruchs. Wie sonst, so ist auch hier die Unlust stärker als die Lust ausgebildet. Man denke nur an das qualvolle Unbehagen bei einer falschen Behauptung, einem faden und seichten Geschwätz, oder gar bei einer boshaften Lüge, bei einem verhängnisvollen Irrtum, bei der Unfähigkeit, ein Problem zu lösen, eine Schrift oder einen Vortrag zu verstehen. Indes auch die Lustgefühle sind oft recht intensiv, z. B. bei der Lektüre eines guten Buches, beim Anhören eines gehaltvollen, klaren, gut disponierten Vortrages, bei der Entdeckung einer neuen Wahrheit oder Lösung einer schwierigen Aufgabe. In all diesen Fällen handelt es sich allerdings um Gefühle, die im Gefolge von Urteilsprozessen als deren Wirkungen auftreten. Aber auch als Motive und Hebel von Urteilen sind oft

emotionale Stellungnahmen wirksam. Denn nicht immer hängen diese vom Inhalte ab. Namentlich die Kunst der Überredung, im Unterschiede von der der Überzeugung, liegt nicht so sehr in der Kraft der vorgebrachten sachlichen und logischen Gründe als in der Erzeugung einer geneigten Stimmung. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Selbstüberredung im Augenblicke eines hochgradigen Affekts: Wie oft setzen wir dann all unser Denken in Bewegung, um eine Tat oder ein Verlangen vor uns selbst zu rechtfertigen, und sind uns dabei zuweilen sogar bewußt, nur Scheingründe vorzubringen, oder wenigstens die Gegeninstanzen absichtlich zu unterdrücken bzw. abzuschwächen. Aber auch sonst ist das Wahrheitsgefühl und der Grad seiner Ausbildung von entscheidender Bedeutung für das richtige Erkennen. Man vergleiche nur leichtfertige Dilettanten und Charlatane mit ernstesten und gewissenhaften Forschern. Es gibt eben nicht nur ein moralisches, sondern auch ein intellektuelles Gewissen, welches um so stärker ist, je feiner das Wahrheitsgefühl abgestuft ist. Diese maßgebliche Bedeutung des Gefühls für das Zustandekommen eines Urteils, eines zustimmenden oder abweisenden, macht auch den Urteilsumschlag gegenüber der nämlichen Behauptung erklärlich. Gar oft verwerfen wir zunächst eine solche, um sie hinterher, nachdem wir durch eigenes Nachdenken oder fremde Aufklärung die Unhaltbarkeit der scheinbaren Gegengründe durchschaut, oder die für das richtige Verständnis nötigen Mittelglieder erfaßt haben, freudig anzuerkennen. Oder wir mißbilligen einen vorher angenommenen Satz, weil wir die widersprechenden Momente oder die Haltlosigkeit der vorgebrachten Gründe allmählich einsahen oder andere sie uns nachwiesen. In beiden Fällen blieb die Behauptung die nämliche, aber die Beurteilung änderte sich, weil das Gefühl einen Umschlag erfahren hatte. Kein Wunder daher, daß wir in hochgradig erregten Zuständen Behauptungen für wahr oder wenigstens für möglich und wahrscheinlich halten, von deren Unwahrheit wir in Augenblicken kühler und ruhiger Überlegung fest überzeugt sind. Welcher noch so nüchterne Denker verspürt nicht in den Stunden höchster Gefahr und Not oder angesichts einer für sein ganzes Leben wichtigen Entscheidung in sich zum mindesten eine leichte Neigung, an das Schalten und Walten eines persönlichen Gottes zu glauben, während er sonst diese Vorstellung für ein leeres Hirngespinnst erklärt. Daher auch der so häufige Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis, das Prinzip der doppelten Buchführung gerade im Leben der kühnsten Denker. Man denke an Bacon, Leibniz, Schopenhauer u. a. Aber auch sonstige Charakterlosigkeiten, Unstimmigkeiten zwischen moralischen Prinzipien und wirklichem Handeln, zwischen theoretischen Maximen und geheimen Wünschen gehören hierher. Denn all diese Disharmonien haben ihren tiefsten Grund darin, daß in den Stunden abstrakten Denkens und theoretischen Disputierens andere Stimmungen das Urteil beherrschen, als wenn die Wirklichkeit mit ihren unerbittlichen Konsequenzen das Wort hat. In den Augen-

* Aus: Emil Roniger «Erschütterungen». 1919. Rotapfel-Verlag, Basel. 121 S. Geh. Fr. 3.—.

blicken der Leidenschaft und Gemütserschütterung, schnaubender Wut oder glühender Liebe zerrinnen auch die besten Vor- und Grundsätze leicht in ein Nichts. Und selbst diese Grundsätze sind eine Gefühlssache, so daß der eine diese, der andere jene annimmt. Ja, schon alltäglich können wir beobachten, daß die Beurteilung der Personen, Dinge und Verhältnisse eine ganz andere Gestalt und Richtung annimmt, je nachdem sie bei nächtlichem Dunkel oder am hellen Morgen nach einem erfrischenden Schlaf, vor oder nach Tisch erfolgt. Ich erinnere auch an die Änderungen des Denkens durch berauschende Getränke oder Stimulantien, die ja auch zunächst die Stimmung und durch diese das Urteil beeinflussen. Und gehen wir noch einen Schritt in dieser Richtung weiter, dann gelangen wir zu dem großen Gebiete der Geisteskrankheiten, in denen eine abnorme Veränderung der gesamten Gefühlslage, in der Richtung der Depression oder Exaltation, eine völlige Verrückung des Weltbildes und eine verkehrte Beurteilung der Verhältnisse zur Folge hat. Ja, schließlich sind auch Vorurteile Personen wie Sachen gegenüber Urteile. Sie entstehen aber ohne Zweifel zum großen Teile unter dem Hochdrucke von individuellen Stimmungen und Gefühlslagen, von Anti- oder Sympathien. Unterstützt wird diese, die richtige Erkenntnis oft hindernde oder ihre Anerkennung und Verbreitung oft störende Wirkung durch die schon öfter erwähnte Irradiation des Gefühls. Denn dadurch wirft dieses ein einseitig grelles Licht auf bestimmte Vorstellungen und Gedanken, so daß die anderen nicht ins Bewußtsein treten oder an Wert verlieren und keine genügende Würdigung finden. Das Gefühl macht einseitig. Hierzu kommt aber noch sein konservativer Charakter. Allerdings das Gefühl verträgt keine Zuständlichkeit, schlägt schnell von der einen Qualität in die entgegengesetzte um. Andererseits ist es jedoch als die subjektive Seite des Bewußtseins die Wurzel aller Selbstliebe. Es folgt daher nicht so schnell dem Wechsel wie das Vorstellen und Erkennen. Ich erinnere nur an die liebgewordenen Gewohnheiten. Gar oft wurde daher in der Geschichte der Wissenschaft eine Ansicht bereits in ihrer Unhaltbarkeit erkannt, aber das Gefühl mit seiner beharrenden Trägheit stemmte sich der Preisgabe des Irrtums entgegen. Wie hier das Volksgefühl die Anerkennung einer neuen Wahrheit hemmte, so wird oft der Einzelne an der Auffindung einer neuen Wahrheit gehindert, weil er krampfhaft an gefühlbetonten Vorurteilen, von denen letzten Endes niemand ganz frei ist, festhält und sein ursprünglich Eigenstes nicht leichthin aufgeben will. — Weitaus häufiger aber und für uns wichtiger ist das Gegenteil, indem das Gefühl zu kühnen, weitausschauenden, den Tatsachen vorauseilenden und sie vorausahnenden Hypothesen führt. Solche gefühlsmäßigen, antizipierenden Einsichten ohne zwingende Gründe sind gleichsam die Pioniere der Erkenntnis, und spielen eine um so größere Rolle, je bedeutsamer eine Wahrheit oder Entdeckung oder ein intellektueller Fortschritt ist. Dies um so mehr, als ja jedes Gefühl nach seiner eigenen Erklärung und Rechtfertigung drängt, und so zu einem treibenden Faktor der Erkenntnis wird. Wie überall im Seelischen, so zeigt sich eben auch hier ein Kreislauf: Erkenntnisse führen zu Gefühlen und diese zu jenen. Wie sehr in der Tat letzteres der Fall ist, tritt besonders deutlich wieder in pathologischen Erscheinungen

hervor. Gar mancher Geisteskranke sucht nach den Gründen für seine abnorme Affektivität und gelangt so zu einem ganzen Wahnsystem mit verrückter Weltauffassung. Der Übergang vom Krankhaften zum Gesunden ist aber auch hier ein fließender. — Nimmt man noch die fundamentale Bedeutung der Begeisterung, der Geduld und Ausdauer, der Wißbegierde, des ruhelosen Dranges von jeder Wirkung zu einer Ursache und von dieser zu jener, so daß der Faden der Kausalität weder an dem einen noch an dem anderen Ende jemals abreißt, dann kann man den Einfluß des Gefühls auf die intellektuelle Tätigkeit nicht hoch genug anschlagen. Dies gilt um so mehr, als sich auch die Neugierde von der Wißbegierde nur durch die Kleinlichkeit und Alltäglichkeit ihres Gegenstandes unterscheidet. Und schließlich sind denn nicht Hunger und Durst, Leid und Schmerz der fruchtbare Mutterschoß für alles menschliche Denken und Forschen, für alle Wissenschaft und ihre Fortschritte. Not macht erfinderisch. So theoretisch und abstrakt auch alle Wissenschaft verfährt, so praktisch und konkret ist doch ihr Ursprung. —

(Schluß folgt.)

Ein bahnbrechendes amerikanisches Lehrmittel für den Hygieneunterricht.

«Die Malaria ist so verbreitet in der römischen Campagna, daß es scheint, daran zu erkranken, bilde einen Teil des Jahres hindurch die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Das ist nicht verwunderlich, da die meisten Leute bis zum heutigen Tage nichts tun, um sich davor zu schützen. Sie halten die Malaria für ein merkwürdiges Gemisch von Wärme und Feuchtigkeit, das aus dem Boden ausdünste und zu jener Gegend gehöre wie die Kälte zum Nordpol und die Hitze zu den Tropen; wer es einatme, der erkrankte auch. — Im Jahre 1900 reisten zwei Gelehrte dorthin, um den Beweis für eine andere Theorie zu erbringen, die damals aufgekommen war. Sie wählten den gefährlichsten Ort in der ganzen Campagna und bauten dort ein fünfzimmeriges Haus. Es stand am Ufer eines Kanals, der von Moskitolarven wimmelte, aber Türen und Fenster waren durch Netze geschützt, um die Mücken abzuhalten. Diese Punkte sind wohl zu beachten. — Bei Sonnenuntergang zogen sich die Männer ins Haus zurück hinter ihre Netze, zündeten die Lampe an und beobachteten nun, wie die *Anopheles* sich auf der Außenseite ansammelten. So heißen die Moskitos, welche in Malariagegenden leben und sich tagsüber zu verkriechen scheinen. Nach Einbruch der Dunkelheit aber kommen sie in Schwärmen hervor, um ihre Beutezüge zu unternehmen. Sie flogen also zum Häuschen, setzten sich auf die Netze und blickten mit gierigen Augen hindurch, nach Menschenblut dürstend. Hilft alles nichts, dachten die Männer, gingen ruhig zu Bett und ließen sie summen. Die *Anopheles* waren leicht zu erkennen, da beim Stechen das hintere Körperende gewöhnlich nach oben ragt und die Beine nicht aufwärts gekrümmt sind. Bei der harmlosen, überall verbreiteten Stechmücke (*Culex*) dagegen ragt das Körperende beim Stechen abwärts, während die Beine sich aufwärts krümmen. — Als die Malaria vorüber und der Herbst herankam, waren die Männer sowohl den Moskitos als der Malaria entronnen. Sie hatten die Fenster weit offen gelassen und Tag und Nacht die Sumpfluft eingeatmet, und doch fühlten sie sich am letzten Tage so wohl wie am ersten. Die Kunde davon ward in alle Welt hinaus telegraphiert, und die Gelehrten wußten nun, daß künftig *Anopheles*-Moskitos und Menschen nicht mehr im gleichen Haus wohnen dürfen. — Bald darauf machte man das umgekehrte Experiment, um ganz sicher zu sein. Eine Anzahl *Anopheles*, die sich am Blut eines Malariakranken erlabt hatten, wurden von Rom nach London geschickt, wo sich ein mutiger Mann als Versuchsobjekt anerbote. Er hatte noch nie Malaria gehabt oder in einer Malariagegend gewohnt, und man fragte sich, ob jene römischen *Anopheles* die Krank-

heit wirklich von Italien herbringen und auf einen Londoner übertragen könnten. Bei der Ankunft waren sie ausgehungert, stürzten sich auf ihre Beute und sogen Blut aus nach Herzenslust. Die Folgen zeigten sich bald, der Mann erkrankte an Malaria.

Seither hat man auf Grund mikroskopischer Beobachtungen entdeckt, wieso die Anopheles einem Menschen das Blut aussaugen und ihm gleichzeitig die Malaria geben können. Die Ursache davon ist die Mikrobe, welche ihr Leben teils im Magen der Anopheles, teils im Blut der Menschen verbringt. Sie gedeiht an beiden Orten und wäre harmlos, wenn sie sich nur an einem derselben aufhielte. Merkwürdigerweise sind diese Malariamikroben so heikel, daß es ihnen in keinem andern Mückenleibe behagt und sie nur in der Anopheles leben können. Noch mehr, nur das Weibchen bekommt die Mikrobe, denn nur *sein* Rüssel ist stark genug, die Menschenhaut zu durchbohren. Während es das Blut aus der kleinen Wunde saugt, die es gemacht hat, läßt es, ohne zu wollen, etwas Speichel hineinfließen, und just dieser enthält die Mikroben. Sie stürzen sich auf die roten Blutkörperchen, wachsen und vermehren sich darauf und sprengen ihrer schließlich eine Unzahl in Stücke. Dann bekommt der Mann das Fieber und der Arzt sagt: «Der arme Kerl hat Malaria, wir wollen ihm Chinin geben.» Dieses wirkt nämlich tödlich auf jene Mikroben. — Nachdem die neuen Mikroben die ersten Blutkörperchen durchbrochen haben, schlagen sie ihre Wohnung in andern auf. Dann ist das Fieber im Anzug. Alle Anopheles-Moskitos, die jetzt Blut saugen, nehmen damit auch Malariamikroben in ihren Magen auf und geben sie weiter an den nächsten Menschen, den sie stechen. Daraus ziehen wir folgende Schlüsse:

1. Malaria wird durch Anopheles-Moskitos übertragen.
2. Die Übertragung geschieht erst, nachdem die Anopheles einem Malariakranken Blut ausgesaugt hat.
3. Keine andere Mückenart überträgt die Krankheit.
4. Wenn die Anopheles aus der Welt geschafft würde, so würde auch die Malaria verschwinden.
5. Bis die Moskitos aller Art vernichtet sind, müssen sich die Menschen davor schützen.

Zum Unglück für die harmlose *Culex* vermehrt sie und die schädliche *Anopheles* sich in denselben Teichen, besuchen dieselben Häuser, singen dasselbe Lied — obgleich die *Anopheles* eine tiefere Stimme hat — und stechen dieselben Leute. Daher müssen sie zusammen vernichtet oder vertrieben werden, da eine Scheidung unmöglich ist.

Noch grausamer als die *Anopheles* ist ein anderer Mosquito, die *Stegomyia*, welche in *Havana* auf Kuba Jahrhunderte lang das *Gelbe Fieber* übertrug, ohne daß jemand eine Ahnung davon hatte. Diese schreckliche Krankheit war dort ebenso verbreitet als die Malaria in Rom, raffte viele Leute dahin und galt als ansteckend. Man floh davor wie vor den Pocken, und wer zurückblieb, wagte nichts anzurühren, das einem Fieberkranken gehörte. Jede amerikanische Stadt, die Früchte und andere Waren aus Kuba bezog, schwebte in beständiger Angst, das Fieber damit zu importieren. — Dies ist jetzt anders geworden. Man hatte beobachtet, daß Gelbes Fieber und Moskitos stets Hand in Hand zu gehen schienen, wie dies bei der Malaria der Fall war. Einige Gelehrte waren davon so überzeugt, daß sie es wagten, durch ein Experiment den Beweis zu erbringen. — In Camp Lazear bei Quemados auf Kuba erbauten sie ein Blockhäuschen, worin 7 Männer 63 Tage lang wohnten, indem sie es abwechselnd, je zwei von ihnen, auf drei Wochen bezogen. Auch hier, wie in der römischen Campagna, waren Netze aufgespannt, um die Moskitos abzuhalten. — Man vergesse nicht, daß damals — im Sommer 1900 — alle Welt glaubte, das Gelbe Fieber werde durch Kleidungsstücke und andere von Patienten herrührenden Gegenstände übertragen. Nun hört, was die Männer taten: sie gingen ins Häuschen, hielten die Mücken fern, ließen aber statt dessen große Kisten voll Bettzeug und Kleidungsstücke kommen, die von Fieberkranken gebraucht worden waren. Schmutzige Wolldecken, Leintücher und Nachtkleider, die Kranke wochenlang getragen, ja worin sie gestorben waren, wurden ihnen ohne vorherige Desinfektion zugeschickt und sie schliefen Nacht für

Nacht darin. — Nach Ablauf der 63 Tage hatte kein einziger das Fieber bekommen. Sie befanden sich so wohl wie am Anfang und hatten bewiesen, daß das Gelbe Fieber nicht ansteckend ist, d. h. nicht durch Kleider und andere von Patienten herstammenden Gegenstände übertragen wird.

Während dieses Experiment vor sich ging, erbaute man in der Nähe ein anderes Häuschen mit zwei durch ein Drahtnetz voneinander getrennten Räumen. Hier war alles, was her-einkam, aufs sorgfältigste desinfiziert worden und man verwendete nur ganz sauberes Bettzeug. Sieben gesunde Männer betraten den größern Raum und zugleich mit ihnen ließ man *Stegomyiamoskitos* herein, die schon Blut von Fieberkranken gesaugt hatten. Wie tapfer müssen jene Männer gewesen sein, die, obwohl überzeugt, daß die *Stegomyia* das Fieber übertrage, doch ihr Leben wagten, um ein Heilmittel für ihre leidenden Mitmenschen zu finden. — Nach ihrem Einzug ins Häuschen wurden sie alsbald von den hungrigen Moskitos gebissen, und alle sieben erkrankten am Gelben Fieber, wie zu erwarten war. Einer der Helden starb; er war Arzt in der amerikanischen Armee, und der Ort ist nach ihm benannt: Camp Lazear. — Im zweiten Zimmer wohnten Menschen, aber keine Moskitos, und das Fieber kam nicht hinein. Damit war jeder Zweifel an der Richtigkeit der neuen Theorie beseitigt, und Havana ergreift Maßnahmen, um die *Stegomyia* los zu werden.»

Ich habe mir erlaubt, im Vorstehenden ein Kapitel aus einem 1906 erschienenen, erst kürzlich neu aufgelegten Lehrmittel über Hygiene (*The Gulick Hygiene Series, by Luther Halsey Gulick, M. D., Ginn & Co., New-York, London*) zu übersetzen, um dem Leser einen schwachen Begriff davon zu geben, welche Anregung aus diesem fünfbandigen, reich illustrierten, für das 4.—8. Schuljahr berechneten Werke strömt, dem wir schlechterdings nichts an die Seite zu stellen haben. «Ein ideales Lehrmittel!» tönte es von allen Seiten, als ich jüngst im Kollegenkreise — ein namhafter Pädagoge war auch darunter — Bild um Bild aus diesen fesselnd und mit warmer Anteilnahme geschriebenen Bändchen entrollte, und einstimmig wurde beschlossen, diesen Schatz zu heben und eine Verdeutschung der für unsere Verhältnisse passenden Kapitel in die Wege zu leiten. Allgemein herrschte der Eindruck: Hier stehen wir vor etwas Neuem, Bahnbrechendem, denn nicht um Wissensvermittlung ist es den Verfassern letzten Endes zu tun, sondern um *Charakterbildung* und darum, den jungen Amerikaner zu einem nützlichen Glied der Gemeinschaft zu erziehen, das imstande ist, für andere Opfer zu bringen. Die mir vorliegenden drei Bände sind von einer Frau, *Frances Gulick Jewett*, verfaßt. Ihr Gatte, der Herausgeber der ganzen Serie, ist Director of Physikal Training in The Public Schools of New York und erwähnt in seinem Vorworte, das Werk unterscheide sich in mehrfacher Hinsicht von den vorhandenen:

1. in der Wahl des Themas. Bis jetzt, sagt er, kamen in der Schule hauptsächlich Physiologie und Anatomie zum Wort; wir halten diesen Unterricht auf der Elementarstufe für verfrüht und legen daher den Nachdruck auf die *Hygiene*, um in der Jugend das Verständnis und den Willen zu einer vernünftigen Lebensweise zu fördern und gute Gewohnheiten zu pflanzen.

2. Die Behandlung ist eine rein wissenschaftliche und geht soviel als möglich von Experimenten aus, die jedem Kinde verständlich und seinem eigenen Erfahrungskreise entnommen sind. Statt abstrakter Theorien und Dogmen zieht hier frisches, pulsierendes Leben an uns vorüber, und die große Zahl geschickt ausgewählter Beispiele graben sich unauslöschlich ein.

3. Jeder Band beleuchtet den Gegenstand von einer neuen Seite. Der menschliche Körper wird von folgenden Gesichtspunkten aus betrachtet:

- a) Gesundheitslehre (4. Schuljahr).
- b) Erste Hilfe bei Unglücksfällen (5. Schuljahr).
- c) Beziehungen zur Gesellschaft (6. Schuljahr).
- d) Körperliche Tüchtigkeit (7. Schuljahr).
- e) Geistig-sittliche Selbsterziehung.

Manche Tatsachen werden unter jeder dieser Rubriken erörtert, erscheinen aber stets wieder in einem neuen Zusammenhang. So legt der erste Band *Good Health* u. a. den Einfluß des *Alkohols* auf die Gesundheit im allgemeinen dar; der zweite, *Emergencies*, seine Rolle bei Unfällen; der dritte seine Bedeutung im Staate; der vierte seine Wirkung auf die Körperorgane; der fünfte seinen Einfluß auf den Charakter. Ich halte diese Behandlungsweise für die unerläßliche Voraussetzung eines guten Schulbuches. Bleibt aber die im Unterricht gelehrt Physiologie im wesentlichen dieselbe, nur mit alljährlich anwachsendem Detailkram, so ist nicht verwunderlich, wenn Lehrern und Schülern dieser Stoff so oft verwekelt wird.

4. Vorliegendes Werk basiert auf ebenso gründlichem Quellenstudium, wie wissenschaftliche Lehrbücher, die für Erwachsene bestimmt sind.

«Unsere Absicht ging dahin,» fährt der Herausgeber fort, «jene guten Gewohnheiten in den Kindern zu pflanzen, worauf sich die Gesundheit und Tüchtigkeit des Einzelnen gründet. Bloß verständesmäßiges Wissen genügt dazu nicht, denn unser *Tun* steht bekanntlich immer hinter unserm *Wissen* zurück. Es braucht einen Appell an den Willen, der zum *Handeln* führt. Unsere täglichen Gewohnheiten in Sprache, Kleidung, Sitten sind großenteils von unserer Umgebung ererbt; dasselbe gilt in hygienischer Beziehung. Es lag uns daran, die Atmosphäre zu schaffen, worin sich, bewußt und unbewußt, die Entwicklung des Individuums in dieser Richtung vollziehen kann. Die drei ersten Schuljahre können eines speziellen Lehrmittels entraten; da genügt das Beispiel des Lehrers in Verbindung mit gelegentlichen Bemerkungen, um die Schüler zur Reinlichkeit anzuhalten und über die Elemente der Hygiene aufzuklären. Im vierten Schuljahr setzt unser erster Band ein, welcher die Anatomie beiseite läßt, nur wenig Physiologie bringt und folgende Punkte bespricht: Frische Luft, Rauchen, Reinlichkeit, Schlaf, Gesichtssinn, Alkohol, Gehör, Nagel- und Haar-, Nasen- und Zahnpflege, Essen. — Der zweite Band beleuchtet unser Thema, die Bildung guter Gewohnheiten, von einer neuen Seite und bespricht die Hautpflege mit Bezug auf Verletzungen, Brandwunden etc., sowie das Verhalten bei Unfällen.» (Schluß folgt.)

Schulgeschichtliches aus der Waldstatt Einsiedeln. (Sch.-Korr.)

Im Bezirksarchiv Einsiedeln befinden sich zwei Protokolle aus der Zeit von 1798 bis 1805, die uns einen tiefen Einblick in jene schwer bedrängte und bewegte «Franzosenzeit» des Distriktes Einsiedeln (dazu gehörten nebst Einsiedeln die schwyzerischen Gemeinden Iberg, Alpthal und Rothenthurm) gewähren. Wir lassen hier eine Anzahl der wichtigern Beschlüsse der damaligen Munizipalität Einsiedeln betr. des Schulwesens folgen. Sie zeigen uns, daß Einsiedeln auch in dieser politischen Sturm- und Drangperiode das Schulwesen nicht vernachlässigte, wie ja die Waldstatt zumeist in dieser Obsorge an erster Stelle marschierte:

1798, November 12., Plazid Kälin, Schulmeister der Mädchen (im Dorf) verlangt zu wissen, wie und wo er möchte oder könnte bezahlt werden wegen den Schulen, stellt vor, daß er jährlich 15 Kronen*) von dem Pfarrherrn erhalten. Die Munizipalität läßt ihres folgen. (Aus dem Gemeindegut bezog er jährlich 27 Kronen.)

— 22. Nov. «Die Schulmeister auf den Vierteln (nebst den heute bestehenden sechs Filialen war damals noch eine Binsenschule, deren Schulmeister auf dem Birchli, also zirka 10 Minuten hinter dem heutigen Friedhof Wohnsitz hatte) melden sich wiederum um ihren Dienst; sie hoffen aber zugleich, daß man ihnen ihren Lohn geben möchte.»

«Martin Benno Rustaller» (1791–1798 Schulmeister auf Trachslau) meldet sich um den Dienst eines Schulmeisters; er wird einstweilen zur Geduld gewiesen und ihm Hoffnung gemacht, daß er den Schulmeisterdienst auf Trachslau erhalten

ten könnte.» (Den 29. gl. Mon. wurde Dionis Kälin, bisher Schulmeister im Dorf, als solcher auf Verlangen dortiger Bewohner nach Trachslau bestellt.)

1799, Nov. 4. Dem Plazid Kälin, Schulmeister (im Dorf), ist für seinen Schullohn 4 Louisdor bewilligt.

Unterm 21. gl. Mon. erkennt die Munizipalität, daß jene, die sich um des Schuldienstes zu melden gedenken, bei der Munizipalität sich melden wollen.

«Dem Schulmeister im Euthal soll an seinen Schullohn einstweilen 5 Kronen bezahlt werden, das nämliche wird bezahlt den Schulmeistern im Willerzell, ab Egg und Bennau.»

1800, März 3. «Dionis Effinger und Franz Sales Birchler sind zu Dorfschulmeistern ernamset und ihr Lohn auf folgende Art festgesetzt (für beide zusammen): An barem Geld 100 Kronen, an Anken 220 Pfund, an Käß 4 Stück, an Holz 14 Klafter, welches alles sie von dem Bergbauer erhalten werden.» — Mit dem verabfolgten Holz mußte im Winter auch das Schullokal geheizt werden.

Zum Vergleich seien die Löhne der zwei neu erwähnten Meßmer angeführt. Sie erhielten zusammen an bar 55 Kronen, ferner 3 Zentner Butter und 9 Käse.

Mit der Ausrichtung des Schullohnes muß es aber zeitweilig nicht so prompt ausgefallen sein wie dies heutzutage geschieht. Darüber einige Beispiele:

— Mai 23. «Von der Gemeindekammer begehren auch zwei Viertel-Schulmeister dringend ihre Besoldung; werden aber ferners zur Geduld gewiesen.»

— August 30. «Es verlangen Sales Birchler, Schulmeister ab Egg, Xaver Birchler ab Bennau und Gall(us) Kälin ab Trachslau verdienten Schullohn — werden abgewiesen.»

— November 6. Pfarrherr Ochsner (P. Meinrad aus dem Kapuzinerorden, gestorben 1836) ersucht die Munizipalität: «Sie möchten den Dorfschulmeistern den bestimmten Jahreslohn baldst abfolgen lassen; indem Sie selben sehr nötig — wird erkennt: daß man seit Antretung ihres Dienstes bis auf heute mit Ihnen abrechnen und Sie dann sobald möglich bezahlen wolle.»

Betreff der Schulen auf dem Lande wurde abgeschlossen: «daß jedem Viertels-Schulmeister auf jährlich 30 Kronen bestimmt werden, diese sollen bei Weihnachten bezahlt werden. Die Schulen sollen statt wie ehemals Martini-itz Gallentag angefangen werden. 20 Kronen haben Sie im Monat Mai, 10 Kr. aber zu Weihnachten zu beziehen.»

Die Dorfschulen betreffend wurde verordnet: «daß diese Schulen morgens nach gehaltener hl. Meß bis 11 Uhr, nachmittags bis 3 Uhr fortauern soll. — Auch soll Sonn- und Feiertag nach der Christl. Lehre eine Repetier Schul gehalten werden, für jene Kinder, welche ansonst die Schul nicht mehr täglich frequentieren — dies ist auch die Pflicht der Viertelschulmeister. — Die Dorfschulen sollen zu beziehen haben: An Geld — 100 Kronen — an Holz 20 Klafter — Anken 220 Pfund und 4 Stück Käse.»

«Ihr Lohn soll künftig zu Weihnachten verfallen sein. — Die Schulen sollen Gallentag angefangen werden.»

— November 21. «Es soll auf Rechnung der Verwaltungskammer das Mangelbare in den Schulstuben repariert werden.»

«Beiden (Dorf-) Schulmeistern wird jedem ein Klafter Holz bewilligt, weil selbe, ihr vor einem Jahre gehöriges Holz nicht alles benutzen konnten.»

1801, Februar 1. «Da sich die Wächter melden, daß man ihnen Holz zubringen möchte für ihre nächtliche Stube — soll ihnen gesagt werden, daß die Schulmeister ihnen warme Stube zu machen verpflichtet und sie hiemit sich dessen nichts anzunehmen haben.»

— April 25. Bürger Pfarrherr Ochsner erscheint vor Munizipalität in betreff 2 Gegenstände, nämlich wegen der Kirche und Schule.

«Die Schulen betreffend, sei es nun an dem, daß die Schulen in den Vierteln im Monat Mai ihr End nehmen, er wolle also die Munizipalität ersuchen, man möchte diesen Kindern, nach gehaltener Prüfung, welche sich das Jahr durch bestens ausgezeichnet eine kleine Schenkung von Bildern machen —

*) Eine Krone = 2 Gulden oder 3,52 Fr.

wurde beschlossen, seinem Begehren bestens zu entsprechen.» (Diese Schulprämien haben jedenfalls schon vor der Franzosenzeit bestanden und blieben bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten.)

In einer Kommissionssitzung vom 13. Dezember 1801 wurde dem Begehren des Hochw. Hrn. Dekan entsprochen und anerkannt: daß die Knaben und Mädchen wieder abgesondert werden. Dionis Effinger soll als Bubenschulmeister, Salesi Birchler aber als Lehrer der Mädchen bestimmt sein.»

— Dezember 21. Die Schulkinder werden aus dem Kloster wieder auf das Gemeindehaus (Rathaus) in die eheworigen Schulstüben versetzt. Bürger Statthalter Kälin und Präsident Josef Weidmann übernehmen die fernere Aufsicht der Schulen.

— Den 22. Dezember halten die Schulmeister wiederum für ihre diesjährige Bestätigung an.

Selbe werden beibehalten; doch wird dem Salesi Birchler angekündigt, daß er fernerhin nicht so unvernünftig die Kinder mit Schlägen bestrafe, und sich diesfalls besser an die vorgeschriebenen Regeln betreff der Abstrafung halte.

«Auch soll eine Schulkommission niedergesetzt werden, welche dann ermäßigen solle, ob ihr vor einem Jahr bestimmte Lohn beibehalten oder aber vermindert werden könne.» (Lohnabbau!)

1802, März 31. «Den Schulmeistern soll auf Rechnung hin etwas an ihren laufenden Schullohn geschöpft werden.»

— März 31. Heute wurde betreff der Schulen beschlossen: «daß künftighin, von nächster Fronfasten an, die Kinder wieder alle Fronfasten den Schulmeistern 12 ß jedes erlegen soll. — Auch auf den Vierteln im Sommer jedes 4 Batzen, im Winter aber 8 Batzen.» — Mit der Vollziehung des Beschlusses betr. Viertelsschulen wurde innegehalten bis künftigen Herbst, da diese Schulen wiederum ihren Anfang nehmen (12. Mai.)

— Uterm 4. September wird eine Schulkommission erwählt, welche vereint mit dem Stiftsdekan die Aufsicht über das Schulwesen übernimmt.

— November 12. Auf künftigen Montag sollten die Schulen ihren Anfang nehmen; zur Nachmittag-Sitzung wird Hr. Dekan (zugleich Pfarrer) als Seelsorger eingeladen, um in dieser Sache mit zu beraten. — Die Viertelsschulmeister werden bestätigt.

In der Nachmittagssitzung wird Beat Birchler, gegen den wichtige Klägten eingelegt werden, seines Amtes entlassen und statt dessen Dionis Kälin zu St. Lukas als Schulmeister der untern Klassen ernannt. Zugleich wird Dionis Effinger bestätigt.

«Überdies trägt sr. hochw. Hr. Dekan vor, daß es sehr zu wünschen wäre, daß die Kinder im Dorfe fleißiger die Schule besuchen würden, weswegen er die Municipalität einlade, die Eltern anzuhalten, ihre Kinder fleißiger in die Schule zu schicken. Um diese Punkte und andere Gegenstände des Schulwesens betr. in Ordnung zu richten, glaubt Bürger Statthalter tunlich, wann eine Schulkommission von der Municipalität ernannt würde, welche deswegen vereint mit einander arbeiten möchten. In diese Kommission wurden gewählt Hr. Dekan als Pfarrer, Statthalter Kälin, Präsident Weidmann und Mrd. Bodenmüller» (Arzt). — Diese Kommission wurde am 30. Nov. bestätigt.

1803, Januar 7. «In Erwägung, daß der erstere Dorfschulmeister Dionis Effinger mehrer Kinder zu lehren und größerer Beschwerden beladen, soll dem zweiten Schulmeister 6 Kronen abgenommen und dem ersten zugeschossen werden. — Auch soll, um dem Lande etwas zu ersparen, alle Quartal von jedem Kinde 12 ß im Dorf, auf den Vierteln aber den Winter durch 36 ß den Schulmeistern bezahlt werden; der Ertrag dieser Summe soll dann den Schulmeistern an ihrem jährlichen stipulierten Lohne abgezogen werden. — Mehr sollen im Dorf zwei Examen jährlich gehalten werden, nämlich im Frühjahr und am Herbst; auf den Vierteln ein Examen alle Frühjahre. — Zugleich sollen Vorschriften gestochen werden, weil mehrere der wirklichen Schulmeister eine geringe Schrift haben und also nicht imstande (sind) den Kindern eine schöne Schrift beizubringen; zu diesem Ende wird Präsident Weidmann 3 Kupferplatten stechen, per Accord von 6 Neuthaler. — Auch

sollen Buchstabierbüchlein gedruckt werden. — Den Schulmeistern sollen jährlich jedem 10 Klfr. Turppen (Torf) und 3 Klfr. Holz zukommen.»

— Januar 8. «Auch soll dem Dionis Effinger (Schulmeister im Dorf) für geleistete Hilfe mit Schreiben auf dem Gemeindehause etc., in allem 10 Tage, des Tages bezahlt werden 1 Pfund 10 ß.»

— Januar 25. Jedes Schulhaus auf den Vierteln soll jährlich 7 Kronen erhalten. (Schule wurde auf dem Lande in der Wohnung des Schulmeisters oder in einem andern gemieteten Lokale gehalten.)

— April 23. In der Nachmittags-Ratsversammlung wird erkannt: «Auf Einladung Sr. Hochw. Hrn. Dekan sollen die Examina der deutschen Schulen auf den Vierteln künftige Woche vorgenommen werden; zu diesem Ende werden zwei Ratsglieder aus dem Dorf beordert; diesen Examinius nebst jeweiligem Viertelrathsherrn — nämlich Jean Mrd. Birchler und Jean Bapt. Eberle.»

— April 26. In der heutigen Ratsversammlung wird beschlossen: «daß denen hochw. Herren, welche nebst den deputierten Ratsgliedern die Schulprüfungen auf den Vierteln vornehmen werden — vom Lande ein Mittagessen in die Viertel zugesandt werde.»

— Juli 19. «Anton Kälin auf Trachslau soll in Rücksicht, daß er dem Viertelsschulmeister den Winter durch während den Schulen zu Mittag gegeben, am Herbst eine Triste Streue erhalten.»

November 4. Den Wächtern wird die Schulstube nächtlicher Weile eingeräumt.

— Den 10. November werden die Schulen im Dorf sowohl als die auf den Vierteln wiederum für ein Jahr folgendermaßen besetzt:

«Im Dorf melden sich für diesen Dienst Dionis Effinger, Dionis Kälin und Mrd. Ochsner, welche sich für selben dringent empfehlen.»

«Dionis Effinger wird wieder für ein Jahr als Schulmeister bestätigt, Dionis Kälin aber nur auf Wohlverhalten hin auf unbestimmte Zeit wiederum ernannt, indem über letztern einige Klägten ergangen, als hätte er schlechte Schrift und wäre nicht imstande, die Kinder nach Ordnung buchstabieren zu lehren. Beide wurden also mit einem passenden Zuspruch vom HHrn. Pfarrherrn entlassen.»

Auf den Vierteln wurden folgende Schulmeister bestellt: Auf Trachslau: Mrd. Ochsner; auf Etzel-Egg: Frz. Sales Kälin, Schneiderfranzen; im Willerzell: Zacharias Kälin; im Groß: Laurenz Kälin, Mähers; auf Bennau: Johann Josef Zehnder; im Binzenviertel: Ambros Kälin auf der Forren. Im Euthal: «weil der vorherige Schulmeister wegen heiserer Sprache nicht imstande, ferner vorzustehen und niemand im Viertel ausfindig zu machen, der fähig diesen Dienst zu versehen — ist auf Anhalten bestimmt Michael Gros.»

— Dezember 16. «Da HHr. Pfarrer den Wunsch äußert, daß an Sonn- und Feiertagen eine sogen. Sonntagsschule möchte eingerichtet werden, damit die Kinder, welche an Werktagen die Schule nicht mehr frequentieren nicht das Gelehrte gänzlich vergessen, und an diesen Tagen einige Übung erhielten, wurde erkannt:

«Daß in Rücksicht vieler Ursachen diese Schule von großem Nutzen, selbe also auf bemelte Tage sollen eingerichtet werden, zu diesem Ende soll D. Effinger berufen und ersucht werden, diese Schule gegen etwas Entschädigung zu übernehmen, welche auf das Neujahr den Anfang nehmen soll und soll von 12 Uhr bis zur christlichen Lehre dauern, im Winter; und nach Gutfinden den Sommer durch nach der Vesper wieder den Anfang nehmen. — Auch soll eine Sonntagsschule auf den Vierteln errichtet werden.»

1804, Januar 10. «Da sich HHr. Ropert zum größten Nutzen und Fortgang der Jugend auf die Schule verlegte, selbe unermüdet besucht, soll selbem als ein Zeichen der Erkenntlichkeit als ein Neujahrsgeschenk nebst einem höflichen Dankschreiben zwei Boutell. Malaga und ein paar Dutzend Lekerli, nebst einem Louisd'or» (verabfolgt werden).

— April 26. Dionis Effinger und Mrd. Ochsner werden

als Schulmeister für die Sonntagsschulen für das Dorf und Binzenviertel bestimmt.

— Juli 26. «Die Schulmeister und Sigristen klagen, daß gegenwärtiger Berglehmann Daniel Gyr, den ihm auferlegten Anken, welchen er lt. Lehakkord obigen Klägern zu liefern hat, zum Teil gar nicht, zum Teil aber sehr unbestimmt liefere — auch ihnen sehr schlechte Käse, die fast nicht Käse zu nennen seien, gegeben habe.» — Dan. Gyr soll vor nächsten Rat gerufen werden.

— August 8. Obiger Dan. Gyr erscheint vor Rat und es werden ihm die eingelangten Klagen vorgehalten und ihm «angeknüpft», daß er den Schulmeistern und Sigristen, den Käse und Anken in der Art und Zeit liefere, wie von den ehemaligen Berglehmannen geübt und er lt. Lehakkord beauftragt ist.

— November 2. Vor der Schulkommission haben sich die alten Schulmeister — teils andere Bekannte für den Schuldienst gemeldet. Auf Vorschlag der Kommission werden vom Rate bestellt: Dorf Dionis Effinger und Gall. Kälin; Euthal Mich. Schneider; Willierzell Zach. Kälin; Groß Laurenz Kälin; Bennau Joh. Jos. Zehnder; Trachslau Mrd. Ochsner; Egg ?

«Wenn nicht von dem größern Teil des Binzenviertels der Wunsch eingelegt werde, einen eigenen Schulmeister zu halten, findet es der Rat nötig, diesen Schuldienst einstweilen zu suspendieren.»

1805, Januar 6. Schulmeister Gallus Kälin hat sich entschlossen, bei den Vätern Kapuzinern ins Noviziat einzutreten. An dessen Stelle wird Mrd. Ochsner (Trachslau) als Schulmeister im Dorf ernannt.

— Dezember 23. Schulmeister Dionis Effinger und Mrd. Ochsner werden für ihren Schuldienst für kommdes Jahr wieder bestätigt, «da ferner keine Klägten wider selbe geführt werden.»



Aus der Praxis



Selbstkontrolle in der Geometrie.

(Von C. Burkhardt, Sekundarschule Basel.)

Vor mir liegt ein Stoß von zirka 800 Blättern in Heftgröße, bedeckt mit geometrischen Figuren und deren Flächenberechnungen. Es ist die Jahreshausarbeit meiner Drittklässler (7. Schuljahr), die neben der Führung des ordentlichen Geometrieheftes einherging. In letzterm Anleitung und teilweise Übung, dort fortgesetzte und sichermachende Übung. Diese häuslichen Arbeiten wurden gern gemacht: das Zeichnen, auch das starre, lineare, bringt doch immer etwas Augenfälliges hervor, ist produktiv und daher interessant, und das Rechnen dreht sich hier nicht um die eigene Axe, sondern hat einen bestimmten, selbstgesetzten Zweck, erscheint also als nützliche Anwendung, als Praxis.

Gesteigert aber wird das Interesse, wenn der Schaffende sich selber kontrollieren kann. Und dazu bietet diese Seite der Geometrie vielfache Gelegenheit. Des Parallelogramms Fläche ergibt sich aus einer Grundlinie und der zugehörigen Höhe. Aber es gibt eine zweite kürzere oder längere Grundlinie, der eine neue längere oder kürzere Höhe entspricht. Also muß sich die eine Fläche aus diesen ganz andern Maßzahlen auch ermitteln lassen. Versuchen wir es! Es gelingt, und groß ist die Freude und Genugtuung. Der Junge hat einen wahren Triumph über ein Stück Welt davongetragen und sich über sich selbst erhoben. Nun braucht er das Gericht des Lehrers nicht mehr zu fürchten; er hat sich selber erprobt und bewährt gefunden. Und so wird es nun in Zukunft immer sein; immer wird er hier selbständig siegen können. Sein Machtgefühl, sein Sein überhaupt findet sich erhöht. Er hat zugleich eine größere Freiheit in der Auffassung der Figur, eine tiefere Einsicht in ihr Wesen gewonnen.

Ein findiger Junge wird bei der Raute sofort merken, daß die zweite Höhe der ersten gleich sein muß. Sieht er es aber nicht sofort, so mag er dieselbe ruhig messen, sie vielleicht 1 mm zu kurz nehmen und dann ein ungefähr gleiches Resultat herausrechnen. Bei einem zweiten, dritten Beispiel wird ihm ein Licht aufgehen, das ihn für später erhellen wird. Beim

Dreieck mit seinen drei Grundlinien und drei Höhen findet er sich gar doppelt kontrolliert. Wie muß das spornen, möglichst genau zu messen und fehlerlos zu rechnen! Und wenn die drei Resultate auch um ein wenig voneinander abweichen, so sieht er den Fehler sofort in der Unvollkommenheit der technischen Mittel und sucht dieselben zu verfeinern, ergibt sich aber endlich der Übermacht des Seins, das ganz zu bewältigen ein Ideal bleiben muß. Ist hingegen der Unterschied zu groß, wird er sich da nicht von neuem an die Arbeit machen, um vor sich selbst zu bestehen?

Das Vieleck wird von einem Endpunkt aus in Dreiecke zerschnitten. Warum nicht wenigstens noch von einem zweiten aus? Um dem Diagonalengewirr auszuweichen, sticht oder drückt man die Eckpunkte auf die andere Blattseite durch, zieht die Seiten nach und führt die Kontrolle an diesem andern und doch flächengleichen Vieleck durch. Ebenso nach der Koordinatenmethode. Dasselbe Vieleck auf der einen Seite nach der Dreiecks-, auf der andern nach der Koordinatenmethode. Das Trapez einmal als Zusammensetzung zweier Dreiecke, das andere Mal mittelst Mittellinie und Höhe. Eine vielgestaltete Figur mit lauter rechtwinkligen Ecken — damit hätte begonnen werden sollen — kann auf mancherlei Weise in lauter Rechtecke zerlegt und berechnet werden. Die indirekte Messung eines Teiches etc. läßt sich ebenfalls doppelt — mit Kontrolle — durchführen. Ist ein Vieleck durch Verschiebung von Ecken in ein Dreieck verwandelt worden, so bietet sich wieder Gelegenheit, sich selber zu kontrollieren, wie überhaupt bei jeder Verwandlung. Ebenso, freilich in etwas beschränkterem Maße, bei Berechnung des Kreises und seiner Teile.

Sind aber diese Beispiele doch nicht so recht «praktisch»? Freilich nicht; müssen sie aber nicht vorausgehen?

A toute bon compte revenir! Gewiß, wenn schon das Operieren mit den meistens gleichen Zahlen etwas langweilig sein mag. Wie kurzweilig hingegen ist es, dasselbe Ergebnis auf zwei ganz verschiedenen Wegen zu erlangen! Ist man zudem in diesem Falle am Schluß nicht viel sicherer als dort, wo es möglich war, an den gleichen Zahlen zweimal den gleichen Fehler zu begehen?

Der pädagogische Wert dieser Selbstkontrolle ist so groß, daß es sich empfehlen dürfte, dieselbe nicht nur hie und da, sondern systematisch betreiben zu lassen. Wenn dann daraus die Gewohnheit erblühte, jedes Werk, auch jedes nicht-geometrische, ungeheiß von mehreren Seiten aus bedächtig zu besehen, so wäre ja für die Schularbeit überhaupt viel gewonnen.

Das Hauptproblem aller Pädagogik besteht darin, die Schüler so zu beschäftigen, daß sie, sich selber überlassen, von ihrer Arbeit gefesselt werden, weil dieselbe ihren Interessen, ihrem Können, ihren Mitteln angemessen ist und ihnen darum Sieg verheißt. Denn siegen wollen sie, und sie anleiten, ihres Sieges durch Selbstkontrolle auch sicher zu werden, heißt sie selbständig, ausdauernd und fest machen, wie es zukünftigen Männern geziemt.

Wo soll der Kampf gegen die Verwahrlosung einsetzen? Von Dr. Alfred Adler.

Die Frage dürfte den meisten Mitkämpfern überraschend kommen. Man wird antworten: an allen Punkten! Überall, wo sie sich zeigt! Mit allen Mitteln und unter Heranziehung aller Hilfsquellen! Mit Hilfe der Eltern, der Lehrer, der Fürsorger und staatlichen Gewalten! Am Angriff gegen die gesunkene Lebenshaltung gewisser Bevölkerungsschichten und mittelst Hebung ihres moralischen Niveaus!

Die Erfüllung all dieser Forderungen ist ja seit längerer Zeit angebahnt. Den Eltern obliegt die Pflicht der Fürsorge als selbstverständliche Aufgabe. Die Schule wacht nicht nur über die Fortschritte des Wissens, sondern auch über den Stand des Fleißes und der Sitten. Mit Strafen und Strafandrohung bemühen sich die staatlichen Instanzen, die Jugendgerichte erweitern ihren Apparat, schaffen eine bessere Fürsorge und mildern die rauen Maßnahmen der Besserungs-

häuser. Eine Anzahl von privaten und öffentlichen Vereinen sind unausgesetzt im Dienste dieser Aufgaben tätig.

Und alle Institutionen weisen auf ihre Erfolge hin, nur die Eltern, die Schule und — die Öffentlichkeit bleiben unbefriedigt.

Rechnen wir noch die zahlreichen Erziehungsfehlschläge hinzu, die nicht die Öffentlichkeit, nur die Familie belasten, bis solch ein Gegenmensch ins reifere Alter kommt und der Gesellschaft zur Last fällt, als Verbrecher, Spieler, Trinker, als Ausreißer oder als Nervöser, hinzu auch noch die kaum geminderte Zahl der Rückfälligen und die stets neu nachwachsenden Verwahrlosten, so dürfte die Frage schon berechtigter erscheinen, an welcher Stelle der Angriff gegen die Verwahrlosung verstärkt werden müßte.

Die Eltern besser heranzuziehen, wäre eine dankbare, aber unergiebig Aufgabe. Der Mangel an Zeit und die Summe ihrer Vorurteile kämen immer wieder in die Quere. Auch gäbe es keine Instanz, nicht einmal einen Bruchteil geeigneter Kräfte, um die Sisyphusarbeit zu leisten.

Die Rechtspflege, Jugendgericht, Fürsorge und Besserungsanstalten kommen immer erst nach geschehenem Unglück. Die in ihren Bereich gelangen, finden mehr oder minder günstige Gelegenheit, sich den Rückweg zur Gesellschaft zu bahnen.

Bleibt nur die Schule übrig. In ihrem heutigen Bestand ist sie machtlos im Kampfe gegen die Verwahrlosung. Sie kann die schlechten Einflüsse des Hauses und der Straße nicht bannen. Die allgemeine Schulpflicht führt notwendigerweise zu einer Berührung mit schlechten Elementen, deren Anziehungskraft unter gewissen, später zu erörternden Bedingungen nicht gering ist. Die Machtmittel der Schule erschöpfen sich in Strafen, schlechten Noten, Zuhilfenahme der hilflosen Eltern und Ausschließung im Falle ausgereifter, bekanntgewordener Missetaten. Korpsgeist der Klasse und listige Verschlagenheit hindern oft die Entdeckung von Vergehen. Die Berührung des Lehrers mit seinen Schülern ist meist eine wenig innige, und wenn er noch so scharfsichtig die Fehler sieht, die Ursachen bleiben ihm verborgen. Seine Erziehungskunst ist nicht systematisch geweckt, sein Verständnis der Kindesseele und seine Zeit reichen nicht aus, um dem wankenden Kinde beizuspringen.

Es ist aber leicht zu verstehen, daß die Schule die einzige Instanz wäre, die die Eignung hätte, der Verwahrlosung Einhalt zu gebieten. Freilich nicht in ihrer jetzigen Gestalt. Aber doch ohne umstürzende Eingriffe. Sie umfaßt die Gesamtzahl der Kinder und hält sie mehrere Stunden täglich in ihrer Obhut. Sie übernimmt die Kinder aus dem Elternhaus mit allen Fehlern, die sich immer wieder in der Schule äußern und zu auffälligen Erschwerungen führen. Sie verfügt über eine Unzahl von Menschen, die den Fragen der Erziehung näher stehen als jeder andere Stand und der weiteren Ausbildung am leichtesten zugänglich wären. Endlich liegt es im ureigensten Interesse der Schule, wenn sie ihrer Aufgabe genügen soll, Bildungs- und Erziehungsstätte zu sein, ihre Erfolge in der Erziehung zu Mitmenschen und Mitarbeitern nicht durch umsichgreifende Verwahrlosung beeinträchtigen zu lassen.

Dazu kommt aber noch ein Umstand, der jedem Wissenenden einen Entschluß in dieser Frage aufzwingt. *Die Verwahrlosung beginnt bei Mißerfolgen in der Schule!*

Diese auffällige Tatsache wird in ihrer Bedeutung bis heute vollkommen verkannt. Man hält es wohl für gleichbedeutend, daß ein Kind einerseits verwahrlost, andererseits die Aufgaben der Schule vernachlässigt, und man geht stillschweigend darüber hinweg wie über eine Selbstverständlichkeit, daß mißratene Kinder der Schule ausweichen.

Wie aber wäre der Eindruck, wenn sich herausstellte, daß Kinder verwahrlosen, weil sie vor ihren Aufgaben Reißaus nehmen?

Und in der Tat bietet sich dem tieferen Einblick dieses und nur dieses Bild.

Wer in der Kinderstube, in der Familie nicht für die Gesellschaft und für die Mitarbeit gewonnen wird, wird fortan

auf unsozialen Wegen gefunden werden. Kann ihn die Schule auch nicht erlösen, erschwert sie ihm vielmehr wissenschaftlich und ohne ihr Wissen die Einkehr zur Mitarbeit, so leistet sie seinen Vorbereitungen zur Verwahrlosung Vorschub. Sie macht sich mitschuldig, wenn sie dem Kind die Abkehr von der Mitarbeit erleichtert. Es bleiben dann dem Kinde nur wenige Möglichkeiten übrig. Unter ihnen ist die Verwahrlosung die greifbarste und verlockendste.

Die Aufgabe der Schule wäre es demnach, darauf zu achten, daß die Kinder vor den vorliegenden Forderungen nicht zurückscheuen. Schon das ist eine Aufgabe, die zu ihrer Lösung ein volles individualpsychologisches Verständnis erheischt. Denn die Ausbiegung des Kindes müßte, um glatt und ohne große Mühe erledigt zu werden, gleich im Anfang erkannt und kunstgerecht behandelt werden. Mit schlechten Noten und Strafen kommt man diesem Typus von Kindern nicht bei, der zur Verwahrlosung neigt.

Läßt sich aber dieser Typus frühzeitig feststellen? Und wenn dies der Fall ist, gibt es Zeichen und Ausdrucksbewegungen, an denen man ihn erkennt? Beide Fragen sind zu bejahen. Ich habe ihn ausführlich mit allen seinen Erscheinungen beschrieben und es ist nicht meine Schuld, wenn er der Schule noch nicht geläufig geworden ist. In meinen Werken (*«Praxis und Theorie der Individualpsychologie»*, Verlag Bergmann, München 1920, und *«Über den nervösen Charakter»*, II. Auflage, 1919, im gleichen Verlag, im Englischen erschienen unter dem Titel *«The neurotic Constitution»*, New York 1917) findet er sich von allen Seiten mit allen seinen Folgen dargestellt.

An dieser Stelle kann ich nur eine kurze Charakteristik geben. Es handelt sich um eine große Zahl von Kindern, deren erste Kindheit sich in einer ungedeihlichen Situation abspielt. Durch den Druck der Umgebung, auch in Form von Verzärtelung, wird ihr Geltungstreben hochgradig gereizt, so daß sie mit Ungeduld und innerem Zagen vor den Aufgaben ihres kleinen Lebens stehen. Sie brechen zusammen, werden faul und indolent, wenn sie Schwierigkeiten begegnen, suchen nach Ausflüchten oder werden menschen-scheu und schüchtern. Immer sehen sie das Weltbild düster und pessimistisch, finden schwer den Zugang zu Kameraden und Erwachsenen, sind immer im Kampf mit ihrer Umgebung, der oft lautlos und im Verborgenen vor sich geht, denken immer nur an sich und nicht an die anderen und sind von einem andauernden Gefühl der Feindseligkeit erfüllt, das sie auch bei den anderen voraussetzen. Ihre Empfindlichkeit, oft der Wahrnehmung anderer entzogen, ist immer auf die Spitze getrieben. Ihre Sehnsucht geht nach Befriedigung einer durchaus unstillbaren Eitelkeit, ein *meist unlösbares Problem, das sie zwingt, die normalen Wege zu meiden*. Treten ihnen Schwierigkeiten entgegen, wie sie die Schule regelmäßig bietet, so kommt es zur Ausbiegung.

Unter ihnen gibt es viele, die sich so im Besitze einer freibleibenden Aktivität finden. Von ihrer Eitelkeit getrieben, werfen sie sich auf die Wege der Verwahrlosung, immer in gleichbleibender Distanz zu ihren wirklichen Aufgaben. Die unausgefüllte Zeit, die eigene Selbstgefälligkeit und die Gier, die Bewunderung Gleichgesinnter zu erringen, zwingt sie zur verbotenen Tat. Mut und Stärke verleiht ihnen das Bewußtsein geübter List und Verschlagenheit und die Erinnerung an ihre unentdeckt gebliebenen Missetaten.

Man wird nun verstehen, wie aus all den genannten Gründen und Zusammenhängen in unserer Kultur der Schule die Aufgabe zufällt, Schäden der Familienerziehung auszumerken, insbesondere aber sie nicht zur Vollendung zu bringen.

Mit dieser Feststellung ist die Bedeutung der Individualpsychologie für die Lehrerausbildung unzweideutig dargetan, gleichzeitig mit der unausweichlichen Verpflichtung der Schule, im Kampf gegen die Verwahrlosung an den richtigen Platz zu rücken.

Ungarische Ferienkinder.

Am 5. September nächsthin wird ein — voraussichtlich letzter — Zug mit ungarischen Ferienkindern aus Budapest in der Schweiz eintreffen. Für zahlreiche dieser kleinen, un-

terernährten Gäste, unter denen sich auch viele Lehrerskinder befinden, fehlen dem Hilfskomitee noch die Freiquartiere für den zirka 10 Wochen dauernden Schweizeraufenthalt. — Das unterzeichnete Hilfskomitee erhält von den ungarischen Lehrerorganisationen in Budapest eine ausführlich begründete Bitte, sich der ungarischen Lehrerskinder anzunehmen. Das Gehalt eines ungarischen Lehrers beträgt heute monatlich 25 Fr.; damit kann er 50 kg Brot oder 100 Liter Milch oder ein halbes Kleid kaufen. Zu dieser Not kommt neustens die Entlassung von 2500 (von 8000) Staatslehrern mit 60—80% Pension. Wahrhaftig, unser Appell an die schweizerische Kollegenschaft, der Ferienaktion zu Hilfe zu kommen, braucht weiter keine Begründung mehr. Wer noch ein Plätzchen zur Verfügung hat in seinem Hause für ein ungarisches Ferienkind, möge dies mit Angabe des Wunsches, ob Mädchen oder Knabe und in welchem Alter, der *Zentralstelle der Schweiz. Hilfsaktion für ungarische Kinder, Schanzeneckstr. 13, Bern, umgehend* mitteilen. Anmeldungen für Freistellen werden bis zum 22. August entgegengenommen.

Das Hilfskomitee für ausländ. Lehrer und Lehrerinnen.

† Professor Walther von Arx.

In der Morgenfrühe des 30. Juli starb in seinem geliebten Solothurn Professor Walther von Arx, Vizerektor und Lehrer der deutschen Sprache an der dortigen Kantonsschule. Er wurde 1852 in Olten als Sohn eines Gerbermeisters geboren, war als Gymnasiast Klassengenosse von Hans Huber. Eine faszinierende Jugendfreude, große Arbeitsfreude und eine ungewöhnliche Fassungskraft zeichneten ihn schon hier aus. An der Universität Leipzig studierte der sprachbegabte junge Mann unter Hildebrand und Zarncke Germanistik, machte längere Studienaufenthalte in Genf, Paris, sowie in England und wurde 1876 als Lehrer an die Bezirksschule Olten gewählt. Nur zwei Jahre blieb er in dieser Stellung. Seit 1878 hat Walther von Arx als Deutschlehrer am Gymnasium und an der Lehrerbildungsanstalt der Kantonsschule Solothurn gewirkt.

«Es ist ein Los, das wenigen Sterblichen zuteil wird, dem einen ein magerer Dornack, dem andern ein reiches Saat- und Erntefeld: fast ein halbes Jahrhundert an derselben Schule zu wirken, so daß Vater und Söhne, Mutter und Töchter einander erzählen können, wie es von seinem Katheder blitzte von Geist und Witz, wie sie Begeisterung ergriff fast wie im Festtagsrausch. Worin lag wohl das Geheimnis seiner Begeisterungskraft? Vielleicht darin, daß er selber ganz aufgehen konnte in seinen Lieblingsdichtern, daß er sie in ihrem großen, wichtigsten Gefühl erfaßte und damit alles Übersensible beiseite lassend, das allgemein Menschliche bei seinen Schülern zu treffen wußte. So wirkte er mit der suggestiven Überlegenheit seiner scharf geschnittenen, nichts dämmerig Zerflossenen, nichts fahrig Geniales dulddenden Autorität. Und diese Autorität sicherte ihm auch in den Arbeiten der Schüler die größten Erfolge. Aber so unbeugsam sein Wort, sein Wille in der Schule war, ein jeglicher Groll zerschellte an der Unfehlbarkeit seines Wissens, an der unvergleichlich lebendigen Mitteilungskunst, an der Begeisterungskraft und an der unermüden Hingabe, mit der er jahraus jahrein auf seinem Posten stand. Walther von Arx hatte mit dem Ernste und mit der strengen Pflichtauffassung seines Lehrberufes ein Manneswerk zu bewältigen, das manchem andern vollauf zu tun gegeben hätte. Aber für ihn und die Fülle seiner Kraft galt dieses Dichterwort: «Genug ist nicht genug!» Es drängte ihn, die Dichtungen, die Schauspiele, die er mit seinen Schülern aus Büchern las, auf Brettern in farbiges Leben umzusetzen. Das war ihm Abend- und Sonntagserholung. Ist es ein Wunder, daß in unserem Kanton das Volk bis ins letzte Dörflein hinaus so tapfer zu mimen versteht, wenn es diese Kunst seinem obersten Lehrer abschauen konnte? — Aber auch das geschriebene Wort beherrschte er wie kein anderer. Und in dem, was W. von Arx mit seiner unermüden Feder schrieb, ist er ein treuer Eckart solothurnischen und schweizerischen Lebens und Dich-

tens gewesen.» So schildert den Verstorbenen sein ehemaliger Schüler und Kollege Josef Reinhart in einem Nekrolog der «Basler Nachrichten».



Schulnachrichten



Solothurn. Die Schulkommission der Stadt Solothurn hatte sich im Auftrage des Gemeinderates über die Frage der verheirateten Lehrerin zu äußern. Das Ergebnis der Beratungen wurde in folgenden Sätzen zusammengefaßt: 1. Verheiratete Lehrerinnen können an die Stadtschulen nicht gewählt werden. 2. Jede von der Stadt angestellte Lehrerin, die sich verheiratet, hat auf den Zeitpunkt ihrer Verheiratung vom Amte zurückzutreten. Es dürfen zur Wahl an die Stadtschulen nur Lehrerinnen vorgeschlagen werden, welche diese Bedingung eingehen. 3. Die zur Zeit an den Stadtschulen wirkenden verheirateten Lehrerinnen können, die Wiederwahl durch das Volk vorbehalten, in ihrem Amte verbleiben. — Bei diesem Anlasse läßt sich noch melden, daß im Kanton Solothurn bloß einige verheiratete Lehrerinnen tätig sind. Die meisten geben bei der Verheiratung den Beruf sofort auf. In einer zürcherischen Zeitung werden die Lehrer der Stadt Solothurn als weiße Raben bezeichnet, weil sie auf die Auszahlung der vom Staate beschlossenen Erhöhung der Wohnungsentschädigung durch die Stadt verzichteten. Die Meldung ist in dieser Form irreführend. Die Lehrerschaft hat auf die Erhöhung etwa so verzichtet, wie die Deutschen seinerzeit auf das Elsaß. Der Gemeinderat der Stadt widersetzte sich jeder Erhöhung. Er drohte mit einem sofortigen Lohnabbau, wenn die Lehrerschaft auf der Auszahlung beharre. Von zwei Übeln wurde das kleinere gewählt. Die Lehrerschaft hat nun weder einen Vorteil noch einen Nachteil. Der Gesamtgehalt bleibt unverändert. Hätte die Auszahlung der Erhöhung erzwängt werden wollen, so wäre das gesamte Besoldungsregulativ ins Wanken gekommen. Das übrige städtische Personal, die Beamten, Angestellten und Arbeiter hätten der Lehrerschaft, die die Verantwortung dafür hätte tragen müssen, wohl wenig Dank gezollt. So der Tatbestand.

Zürich. Die zürch. Schulsynode wird sich Montag, 18. September in der Peterskirche in Zürich besammeln (s. S. 283 der S. L.-Z., No. 29 vom 22. Juli a. c.)



Kleine Mitteilungen



— Herr Heinrich Scharrelmann aus Bremen hält auf Beschluß des Vorstandes des stadtzürcherischen Lehrervereins am Montag den 28. August einen Vortrag in Zürich über das Thema: «Von der Entstehung und der Arbeitsweise der Gemeinschaftsschule». — Bei genügender Beteiligung würde er auch Kurse von 10—12 Stunden abhalten zu 5 Fr. per Teilnehmer und zwar über: «Methodik des freien Aufsatzes» und «Methodik der Gemeinschaftsschule» (jeweilen von 5—7 Uhr abends). Anmeldungen dafür werden schon jetzt entgegengenommen im Pestalozzianum, entweder durch die Post oder Eintragung in aufliegendem Bogen. Näheres über diese Veranstaltung wird in Nummer 34 der «Schweiz. Lehrerzeitung» mitgeteilt werden.



Schweizerischer Lehrerverein



Schweizerische Lehrerwaisenstiftung: Vergabungen: Zürcher Liederbuchanstalt Fr. 500.—; Turnsektion Pro Corpore, Wallenstadt (durch Hrn. J. Schreiber, St. Gallen) Fr. 30.—. Total bis und mit 15. August 1922 Fr. 2488,05. Herzlichen Dank für die schönen Gaben.

Das Sekretariat des S. L.-V.

Postscheckkonto VIII/2623.

Tel. Selnau 81.96.



Mitteilungen der Redaktion



Hrn. J. B. in St. Gallen. Wir würden Ihre Arbeit gerne als Leitartikel verwenden; nur müßten wir damit zuwarten bis zu einer Septemhernummer. Sind Sie damit einverstanden? — Hr. K. V. in Zeh. 7. — Auch Ihre Arbeit sollte an erster Stelle erscheinen, muß aber in diesem Fall ebenso auf den September verschoben werden.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfa 32, Zürich 1.

Kleine Mitteilungen

— Im Verlag Gebr. Fretz A.-G., Zürich, ist das dritte Heft, Jahrgang 1922 der *Schweiz. Zeitschrift für Gesundheitspflege* erschienen, das neben einer sehr interessanten Abhandlung von Doz. Dr. Sigerist über die Geschichte der Geschlechtskrankheiten die Verhandlungen der diesjährigen Versammlung der schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege über das Problem des Kropfes enthält. Der Vortrag von Prof. de Quervain, Bern, behandelt das Wesen, die volksgesundheitliche Bedeutung und die Wege zur Verhütung des Kropfes. Dr. R. Klinger schreibt über den heutigen Stand der Frage nach der Ursache des Kropfes. Der St. Galler Schularzt Dr. Steinlin, berichtet über den Erfolg der Verabreichung kleiner Jodmengen an Kinder in den St. Galler Schulen, und auch Dr. Imbach, Zug, gibt eine Statistik über die Kropfbekämpfung in der Schule, während Dr. Eggenberger, Herisau, über das im Kt. Appenzell erhältliche Kochsalz spricht, dem kleine Spuren von Jod beigemischt werden zur Verhütung des Kropfes, und das unter dem Namen „Vollsalz“ in den Handel kommt. Das interessante Heft ist als Separatdruck in den Buchhandlungen erhältlich.

— Der Gewerkschaftsgedanke in England ist durchgedrungen. Die Oberlehrervereinigung wünscht, daß ihre Mitglieder keinen unterbezahlten Posten annehmen sollen, da sie dadurch ungewerkschaftlich handeln würden. Die Vereinigung der Direktoren an höheren Schulen hat beschlossen, kein Mitglied mehr aufzunehmen, das eine Stelle bekleide mit weniger als 600 £ Jahresgehalt. „Erste Pflicht eines Berufes ist, auf eine gebührende Besoldung seiner Arbeit zu halten, nicht so sehr im eigenen Interesse, als viel mehr im Interesse der Gesamtheit; denn bevor die Lehrer nicht angemessen bezahlt werden, hat ihr Stand nicht die Kraft, befähigten und tüchtigen Nachwuchs anzuziehen und der Allgemeinheit die gebührende Achtung abzugeben.“
(Journal of Education, Febr. 1922)

FEINES HERRENZIMMER

in Hartholz zu Fr. 985.—

Mit dieser Spezial-Offerte möchten wir dem Mittelstand, besonders jedoch der vermehrten Lehrerschaft die Komplettierung und Verschönerung des Heims ermöglichen.

Solides Herrenzimmer, ruhige, gediegene Form, solide Qualitätsarbeit, bestehend aus 11 Einzelstücken:

- 1 große 3teilige Bibliothek, 150 cm breit Fr. 285.—
- 1 Diplomat mit englischen Zügen „ 245.—
- 1 Schreibfauteuil in Leder oder Gobelin gepolstert „ 69.—
- 2 Polsterstühle -idem- à Fr. 27.50 „ 55.—
- 1 Büstenständer „ 15.—
- 1 Herrenzimmer-Tisch mit Fußverbindung „ 68.—
- 1 schöner Rauchtisch „ 45.—
- 1 bequeme Chaiselongue (verstellbar) „ 128.—
- 1 feine Chaiselongue-Decke „ 85.—
- 1 prachtvoller Alabasterleuchter „ 65.—

Das komplette Herrenzimmer kostet fix und fertig in Ihrer Wohnung montiert mit vertraglicher Garantie nur **Fr. 985.— netto.**

Obige Gegenstände sind auch einzeln käuflich.

Im großen Umsatz liegt das Geheimnis unserer billigen Preise! Der stets wachsende Zulauf zu der (40 Jahre bestehenden) Firma Pfister ist in dem großen Vertrauen in ihre erstklassigen Qualitätsprodukte verankert. - In Anbetracht der auf weiten Kreisen drückenden Wirtschaftslage gewähren wir zu Spezialpreisen und in diskreter Weise weitgehende Zahlungsvereinfachungen. - Zur ungenierten Besichtigung dieses Herrenzimmers, sowie unserer prachtvollen Ausstellungen (500 Musterzimmer!) sind Sie freundlich eingeladen.

MÖBEL-PFISTER

Aktiengesellschaft • BASEL

Rheingasse 10 (Mittlere Brücke links, Kleinbasel)
Die führende Vertrauensfirma der Schweiz.



ist der richtige Moment gekommen wo der weitsichtige Geschäftsmann wieder

INSERIEREN

muss Sie früher er damit beginnt, um so sicherer hat er die Gewähr bei Wiedereinsetzen der Geschäfte gegenüber der Konkurrenz einen

VORSPRUNG

zu gewinnen. Machen Sie gute ZEITUNGS-REKLAME, sie bürgt am zuverlässigsten für wirklichen

ERFOLG.

Lassen Sie sich durch unsere bewährte Firma beraten u. Entwürfe ausarbeiten. Eig. Zeichnungs-Atelier für wirkungsvolle Inserat-Entwürfe

ORELL FUSLI-ANNONCEN

Älteste schweiz. Annoncen-Expedition.
Zürcherhof **ZÜRICH** Fontänenquai 10



Schöne Zwetschgen

10 Kg.-Korb Fr. 7.50, franko 836

Prima weiße Trauben

5 Kg.-Kiste Fr. 6.95, franko Morganti & Co., Lugano

Zierfische

in größter Auswahl für Kalt- und Warmwasser, gesund u. kräftig; zu billigsten Preisen; Pflanzen, Schnecken, lebendes u. Trockenfutter, Hilfsgeräte, Aquarien. Preislisten franko. J. Frey-Zeder, Ettiswil, Telephon Nr. 21. 814

Beinwil am See (Kt. Aargau)

Christliches Erholungsheim

Dankensberg

Ruhiger Ort. Erholungsbedürftige finden freundliche Aufnahme zu mäßigen Preisen. Das ganze Jahr offen. 247

VEREINS-

Fest- u. Tanzabzeichen, Tombola, Art. el etc. Liefert billigst **Joh. Meier, Zürich** Limmatstr. 175. 840

Patriot und Rebel

Schauspiel (11 H. 4 D.) Pr. Fr. 2.—

Rose von Thurfeld

Schauspiel (11 H. 4 D.) Pr. Fr. 1.80

Zur Galeere

Schauspiel (9 H. 8 D.) Pr. Fr. 1.50

Die Limmatschäfer

Schauspiel (12 H. 3 D.) Pr. Fr. 1.20

Ulrich Zwingli

Schauspiel (16 H. 4 D.) Pr. Fr. 1.20

Leni die Waise

Schauspiel (7 H. 8 D.) Pr. Fr. 2.—

Verlag J. Wirz, Wetzikon

Theaterkatalog gratis



Für die Ferien empfehlen wir:

200 Ausflüge von Zürich

Ein Ratgeber und Führer größerer und kleinerer Ausflüge durch die ganze Schweiz.

Bearbeitet von Pfarrer **E. Thomann.**

Preis Fr. 4.— gebunden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, oder vom **Schweizer Druck- und Verlags-haus Reinhardstr. 7, Part., Seefeld. 830**

Kleine Mitteilungen

— Der *Tourenatlas des Töbftals*, den der Verkehrsverband dieser Talschaft seinerzeit herausgab, hat sich in dem Maße bei den Besuchern eingebürgert und ist so beliebt, daß die erste Auflage von 3000 Stück rasch vergriffen war. Eine neue Auflage ist soeben herausgekommen. Der Atlas enthält neben der Schilderung von über 300 verschiedenen Touren und Spaziergängen im Töbftal und Oberland elf Ausschnitte aus der Exkursionskarte des Töbftals im Maßstäbe 1:50,000, sowie im Anhang eine Liste der für Wanderer und Feriengäste in Betracht kommenden Unterkunftgelegenheiten. Ein Verzeichnis der Rundreisebillette über das Töbftal gibt dem Touristen das Mittel an die Hand, sich bei abwechslungsreicher Fahrt die billigsten Fahrpreise zu sichern. Ein Merkblatt mit „zehn Geboten für Touristen“ verdient auch anderwärts eingehender Beachtung. Das handliche, solid gebundene Büchlein, dessen flottes Kartenmaterial aus der Kartographia in Winterthur stammt, hat also in seiner zweiten Auflage allerlei Bereicherungen erfahren. Es kostet nur 2 Fr. und kann im Buchhandel oder direkt durch das Bureau des Töbftal-Verkehrsverbandes in Fischenthal bezogen werden.

— Kanton Bern. Der kürzlich verstorbene Herr alt Lehrer Samuel Chätelain übernahm als frisch patentierter Lehrer die gemischte Schule Mauß bei Mühleberg. Der lebhafteste Geist, das besondere Anpassungsvermögen, unterstützt von einem feinen Empfinden für das Schöne, insbesondere für die Musik, sicherte ihm schnell die Sympathie der Bevölkerung. Ein Jugendbildner im vollen Sinne des Wortes, verstand er es, auf die zarten Regungen der Kinderseele einzugehen, die schlummernden Keime zur Entfaltung zu bringen und ein feines Empfinden für Musik und Gesang als Angebinde ihnen auf den Lebensweg zu geben. Aber auch außer der Schule suchte er sich zu betätigen und so wurde er Sachwalter eines der größten Bauerngüter der Gemeinde Mühleberg.

Vereins - Fahnen
 in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie, liefern anerkannt preiswert 44
Fraefel & Co., St. Gallen
 Älteste u. besteingerichtete Fahnenstickerei d. Schweiz

„SENNRÜTI“
 Degersheim, Toggenburg, 900 m über Meer
 Besteingerichtete Sonnen-, Wasser- und Diäturanstalt. — Das ganze Jahr offen. 93
 Erfolgreiche Behandlung von Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- und Zuckerkrankheiten, Rückstände von Grippe etc.
 Illustr. Prosp. **F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.**

Kneipp- und ärztl.  *Naturheilanstalt*
SONNENBAD ARCHE AFFOLTERN a/A

Pura (Kanton Tessin) **Privat - Erholungsheim Rüesch**
 für Rekonvaleszenten. Das ganze Jahr geöffnet. Behagl. Landhaus in ruhiger, sonniger Panorama-Lage. Mod. Komfort. Obst- u. Traubenkur. Prima sorgfältige Küche. Schöne heimelige Zimmer. **Frl. Isabella Rüesch, Bes. 630**

Frutigen 330 Meter über Meer
 Angenehmer Sommeraufenthalt in schönster Lage des Berner Oberlandes. 675
 Auskunft durch den Verkehrsverein

Unterägeri am Ägerisee 800 Meter **KURHAUS WALDHEIM** 800 Meter
 in erhöhter, freier Lage. Jahresbetrieb. Vorzügl. ärztlich empfohlener Kurort für Erholungs- und Ruhebedürftige, Rekonvaleszenten. Eigenes Landgut mit Waldungen. Geeignetes Ausflugsziel für Passanten und Schulen. Ia. Pension von Fr. 7.50 an. Eigenes Auto. Prospekte. Telefon 2. **L. HENGGELER.** 714



Cademario bei Lugano 800 m ü. M.
Hotel San Bernardo 631
 Idealer Sommer- und Herbstaufenthalt. 45 Minuten von der Station Bioggio der elektrischen Bahn Lugano-Ponte Tresa. — Große Terrasse. Wunderbare Aussicht. Gesundestes Klima. Aller Komfort. Sorgfältige Bedienung. Bescheidene Pensionspreise.

SOOLBÄDER
 Kohlensäure Bäder (Nauheimerkur)
MÖHLIN: Hotel Sonne
RYBURG: Hotel Schiff
MUMPF a. Rh.: Hotel Sonne
LAUFENBURG: Soolbad
 Prospekte durch die Hotels 367

Städtischer Wildpark
 (Station Gontenbach - Sihltalbahn)
 Hirsche, Rehe, Mufflons, Lama, Marder, Bärenzwinger. Schattige Waldwege. Die Restauration empfiehlt Schulen u. Vereinen bestens 609
E. Hausamann.

Zweiplätziger Bernerschultisch
 liefert in nur prompter und solider Ausführung
Mech. Schreinerei Ad. Schaffner, Münchenbuchsee.
 Prospekte und Zeugnisse stehen zu Diensten. Mustertisch ist zu esichtigen in der Schulausstellung in Bern. 638

HANDARBEITEN
 Vorgezeichnet u. angefangen in Decken, Milieux, Sophakissen, Paradehandtücher, Broderiestoffe, Perlen, Seide, Garne, Wolle, Stickrahmen etc.
Hand- und Maschinenstickerei
 auf Kleider und Wäsche. Faston, Hohlsäume, Gegauf, Monogramme, Stoffknöpfe. Auf Verlangen Muster und Auswahlendung. 495
Schwestern A. & E. Müller, Zürich 1
 Limmatquai 12. Telefon: Hottingen 64.37.

Füllfeder
 staunend billig. Garantiert 14 kar. Gold mit Iridiumspitze **Fr. 7.50.** Auch zur Ansicht.
Papierhaus Imholz, Zürich
 Neumühlequai 6 829

Gymnasiallehrer
 Dr. phil., 26 Jahre alt, mit Praxis an den obersten Klassen der Realschule
sucht Lehrstelle für Physik und Chemie
 (ev. Mineralogie, Zoologie und Botanik). 841
 Offert. unter **Chiffre L. 841 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

Pianos
 zu Kauf und Miete empfiehlt 34
E. Ramspeck
 Klaviermacher
Zürich, Mühleg. 27 u. 29

la. Qualität Thurg. Obstsäfte
 (Äpfel, Birnen, gemischt) in Leihfaß von 100 Litern an empfiehlt
Mosterei Oberaach (Thurg.)
 Höchstprämiiert an der Basler Gastwirtsgerwerb-Ausstellung 1921. 54

 **Empfehlenswerte Institute und Pensionate**

Anormale Kinder
 finden freundliche, liebevolle Aufnahme und individuellen Unterricht durch patentierte Lehrkräfte im 756
Privat-Institut Steinbrüchli, Lenzburg
 Telefon 315 **Besitzer: L. BAUMGARTNER.** Telefon 315

Kinderheim Bergrösli, Beatenberg
 1200 Meter über Meer. Berner Oberland.
 Sonnige, staubfreie Lage, Vorzüglich für schwächliche, erholungsbedürftige und schulumüde Kinder. Reichliche Nahrung. Sonnenbäder u. Liegekuren. Jahresbetrieb. Prospekte und Referenzen. Telefon 15.
583 Helene und Stephanie Schmid, dipl. Kindergärtnerinnen.

Kindereholungsheim Rivapiana
Locarno
 Erholungsbedürftige und kränkliche Kinder finden für kürzere oder längere Zeit gute Aufnahme. Zweckdienlich und hygienisch eingerichtetes Haus in gesunder, staubfreier und prächtiger Lage. Schöne Schlafsäle und Einzelzimmer, großer Spielplatz und Garten, Quarzlampe, Liegehalle, ärztliche und pädagogische Leitung. Unterricht je nach Gesundheitszustand. Gemeinnütziges Werk. Gute Referenzen und viele Dankschreiben über erzielte Erfolge. Es werden auch einige Erwachsene aufgenommen.
 Prospekte und Auskunft durch den Vorsteher. 474

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 178
Maturität und Techn. Hochschule

Für Musiklehrer
 Violinformetui Fr. 5.—, 10.—, 12.—
 Imit. Leder, schwarz, Sämt gefüttert, Beschläge, 3 Verschlüsse Fr. 25.—. Imit. Krokodil, braun, Sämt gefüttert, Beschläge, 3 Verschlüsse Fr. 32.—.
 Violinbogen 4.—, 6.—, 8.—, Fernambuk, echt Silber Fr. 14.—.
 Musikmappen imit. Leder, 2 Verschlüsse Fr. 7.—. Echt Leder Fr. 14.—. Saiten, Bestandteile.
E. Tschümperlin, Musikhaus, Rapperswil. 827

Gesucht in kleineres Kindersanatorium erfahrene **Lehrerin**
 für Primar- und Sekundarunterricht auf 15. Oktober.
 Gef. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit unter **Chiffre L. 814 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen Zürich, Zürcherhof.** 814

Lehrer
 mit aargauischem Patent übernimmt sofort 824
Stellvertretung
 event. feste Anstellung an einer Gemeindeschule. Gef. Off. unt. **Chiff. G. 1344 A.** an **Publicitas Aarau.**

Ja **SIRAL** ist die beste chuhcrème


 Die neue Reklamedichtung für Leitungsannoncen
Orell Füssli-Annoncen Zürich 1.
 Zürcherhof

Ferienkolonie
 Heim bei **Wald** (Zürich) 900 m, mit Platz für 30 Personen, 7 Betten, gut eingerichtet, Milch und Brot an Stelle, zu vermieten.
 Auskunft: **Dr. Brockmann, Zürich 7.** 749

Inserataufträge
 für die Schweizerische Lehrerzeitung sind nicht an die Druckerei, sondern an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich** zu adressieren.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang

Nr. 9

19. August 1922

Inhalt: Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen (Fortsetzung und Schluß), Plauderei.

Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen.

(Fortsetzung und Schluß)

Es prüft sich, wer sich bindet. Wenn dabei erhebliche Gemeindeteile glauben, in diese Prüfung auch die politische Gesinnung und Tätigkeit des Lehrers einbeziehen zu müssen und finden, ihm kein Vertrauen schenken, sogar bisher genossenes Vertrauen ihm entziehen zu wollen, dann möge immerhin die Auseinandersetzung diesen wahren Beweggründen entsprechen; denn die offene Gegnerschaft ist auf jeden Fall heimlichen Umtrieben und Unehrllichkeiten vorzuziehen. Eine gewisse Neigung, dem politischen Gegner eins auszuwischen, besteht bei einem, wenn auch meist sehr kleinen Teil der Bürger auch der Städte, was die Wahlzahlen der durch politische Tätigkeit bekannten Lehrer erweisen. Jedoch gebietet die Gerechtigkeit, festzustellen, daß wiederum nicht die städtischen Schulkreise, sondern Landgemeinden der Schauplatz politischer Wegwahlen geworden sind. Es wird auch kein Zufall sein, daß die sozialdemokratischen Lehrer hauptsächlich in den Städten wirken, wo sie mehr Schutz und Sicherheit finden.

Damit berühren wir die Frage der Gemeindeautonomie, welche eine so wesentliche Einrichtung unseres Staatswesens ist und es ermöglicht, daß im Laufe der Entwicklung eine politische Minderheit Leitung und Verantwortung in jenen Orten übernehmen kann und muß, wo sie über den nötigen Anhang verfügt. Die Frage, ob durch eine Neuordnung der Lehrerwahlen in diese Autonomie eingegriffen werden darf, reicht in ihrer Bedeutung weit in die politischen Interessen hinein; ist aber auch für die Lehrerschaft in mancher Hinsicht wichtig. Beispielsweise sei nur angeführt, daß beim heutigen Zustande manche Lehrerwahlkonflikte sich in aller Ruhe und auf natürliche Weise lösen. Leicht könnte in diesen Verhältnissen durch eine Neuordnung eine Verschlimmerung statt einer Verbesserung eintreten. Sagen wir es offen: Die Autonomie der Gemeinden und Schulkreise ist heute auch die letzte und stärkste Garantie für die bürgerliche Freiheit des Lehrers.

Suchen wir endlich nach einem Wahlsystem, das mit jeder Ungerechtigkeit auch die politischen Maßregelungen ausschließt, so sind wohl unsere Bemühungen in Anbetracht der menschlichen Unvollkommenheit umsonst. Selbst ein Fachkollegium bietet keine absolute Gewähr. Schon früher, 1903 anlässlich der Änderung des Zuteilungsgesetzes und 1917 wieder bei der Beratung des Wahlgesetzes, ist ausgesprochen worden, daß in einer politischen Wahlbehörde wie dem Großen Stadtrate, dessen Fraktionen gewohnt sind, ihre Haltung nach politischen Erwägungen zu bestimmen, leicht ähnliche Maßstäbe auch an die Lehrerwahlen angelegt werden könnten. Herr Reichen hat dafür ein Beispiel aus Winterthur angeführt. Nun ist nicht zu verkennen, daß durch die Einführung der Verhältniswahl eine gewisse Verschiebung der Dinge eingetreten ist. In dem Recht der Parteien auf verhältnismäßige Vertretung sehen wir eine Vervollkommnung der demokratischen Kontrolle und Mitarbeit. Dagegen haben die Zeitläufe die parlamentarischen Auseinandersetzungen verschärft.

So kommen wir zum Schlusse, daß es für die freie und würdige staatsbürgerliche Stellung des Lehrers keine besseren Sicherungen gibt, als die Volkswahl in den sich selbst verwaltenden Schulgemeinden sie bietet. Auch wenn diese Wahlart nicht mehr bestünde, bliebe doch die Tatsache, daß das

Lehramt an der Volksschule vor einer breiten Öffentlichkeit ausgeübt werden muß und der allseitigen Beobachtung und Beurteilung in höherem Grade ausgesetzt ist, als das für die meisten Beamten der Verwaltung der Fall ist. Mit dem Richter, den das Volk wählt, kommt nicht jeder in Berührung; jeder aber ist durch die Schule gegangen und schickt ihr die eigenen Kinder wieder zu. Die höheren, freiwilligen Schulstufen, deren Lehrer durch Behörden bestellt werden, nehmen nur einen kleinen Teil der Jugend auf. So bleibt die Volksschule ganz besonders Gegenstand des öffentlichen Interesses; der Bürger wird seinen öffentlichen Tadel an der Schule und den Lehrern nicht sparen, eher noch verschärfen, wenn er mit den Wahlen unmittelbar nichts mehr zu tun hat. Diesem Lichte der Öffentlichkeit, das über der Schule liegt, entspricht am besten das geltende Wahlverfahren.

8. Neue Wahlverfahren.

Viel schwieriger, als dem geltenden Wahlverfahren einige Mängel nachzuweisen, dürfte es sein, einen bessern Ersatz dafür zu finden. Wir halten es für übertrieben und unrichtig, von der Unmöglichkeit der Wegwahl eines unfähigen Lehrers zu sprechen. Für die Ansicht, das Volk selber sei der Lehrerwahlen müde, steht der Beweis bis zur Volksabstimmung aus. Wenn auch viele Bürger es als lästig empfunden haben mögen, allzu häufig an die Urne gerufen zu werden, so ist dieser Übelstand großenteils dem alten Mehrheitswahlverfahren mit seinen zahlreichen, unbedeutenden Ersatzwahlen zuzuschreiben. Durch die Verhältniswahlen, mit welchen gleichzeitig die Ersatzmänner bestimmt werden, ist dieser Übelstand beseitigt worden. — Für die Bestätigungswahlen 1922 hat der Stadtrat von Zürich wieder die getrennte Veröffentlichung der bejahenden und sogenannten leeren Stimmen angeordnet. Es ergab sich, daß mit ziemlicher Regelmäßigkeit ungefähr 1000 mehr «leere» Stimmen auf einen Kandidaten entfielen als bejahende. Vereinigte ein Lehrer 5600 Ja auf sich, so hatte er dazu noch 6600 «leere», welche bekanntlich zu den erstern hinzugezählt werden. Nun sind diese leeren Stimmen keine solchen im eigentlichen Sinne; auf den betreffenden Linien des Wahlzettels steht der gedruckte, ungestrichene Name des Lehrers, und es fehlt lediglich das handschriftliche Ja dahinter. Der Stimmberechtigte gibt die Stimme für den Kandidaten in genau derselben Weise ab, wie sie durch das Verhältniswahlverfahren auch für die politischen Wahlen gesetzlich sanktioniert worden ist, und er handelt im Bewußtsein der unbedingten Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit seines Tuns. Die Einführung dieses Verfahrens bedeutete seinerzeit eine sehr wesentliche Erleichterung und Verbesserung zugunsten der Lehrerwahlen, heute ist es im Vergleich mit der noch einfacheren Stimmabgabe bei Proportionalwahlen etwas komplizierter. Einen Beweis gegen die Volkswahl liefern diese Verhältnisse durchaus nicht, und nur Unkenntnis kann zu dem Verlangen führen, diese Stimmen seien nicht mehr als bejahende zu zählen.

Scheinen uns die Gründe für die Beseitigung des geltenden Wahlverfahrens nicht zureichend, so kann auch in Zweifel gezogen werden, ob der Zweck der Wahlen durch eine Neuerung in vollkommenerer Weise erreicht werden kann. Es läßt sich wohl denken, daß auch in einem Wahlkollegium die Meinungen darüber geteilt sind, ob jemand nicht bestätigt zu werden verdient, und daß Unzufriedenheit über das Wahlergebnis beim unterliegenden Teil und den hinter ihm stehenden Bevölkerungskreisen entsteht.

Jene Verhältnisse des Dorfes, in dem alt und jung den oder die Lehrer und ihre Angelegenheiten kennt, sind zugebenermaßen in den Städten dahin. Sie lassen sich auch durch kein Mittel wieder herstellen. Dafür haben die Schulbehörden auch im Rahmen der bisherigen Befugnisse für die Verbindung zwischen Eltern und Schule erhöhte Bedeutung erhalten. Die Gespräche mit dem Lehrer, die Sprechstunden des Schulpräsidenten, die Pflege mit ihren Sektionen und Fraktionen, Elternveranstaltungen und Zeitungen sind Gelegenheiten, Fragen, Wünsche und Begehren anzubringen und beweisen auch, daß es am Interesse nicht fehlt.

Wenn es sich nur darum handeln würde, den Bürgern eine Mühe und der Gemeinde Kosten zu ersparen, so ließe sich dies durch Entlastung der Stimmberechtigten vom Wahlgeschäft sehr leicht erzielen. Aber die Wirkungen reichen weiter im Sinne einer Ausprägung einseitiger Abhängigkeit der Lehrer und einer Machterweiterung der Bureaucratie. Die Rechtsstellung der Lehrer kommt in Frage. Das Abberufungsrecht bedingt den Verlust der sechsjährigen Amtsdauer. Was wird aus dem Mitspracherecht, wenn die Schulpflege zugleich Aufsichts- und Wahlbehörde ist? Auch Wirkungen auf das passive Wahlrecht der Lehrer sind nicht ausgeschlossen. Wenn auch nicht gleichzeitig zu lösen, so doch in einem gewissen Zusammenhang mit der Wahlfrage steht das Problem der Schulaufsicht. Das geltende Recht stellt folgerichtig neben die Volkswahl die Aufsicht durch vom Volke gewählte Schulpflegen (in welchen bekanntlich Laien und Fachleute sitzen). Im Gegensatz zu dieser demokratischen Ordnung steht die mehr autokratische Einrichtung des Berufsinspektorates. Es ist nicht zu verkennen, daß die Aufhebung der Volkswahl das heutige System in logischer Hinsicht zu schwächen und damit seinen weitem Abbau vorzubereiten vermag.

Wenn wir nun einen kurzen Blick auf die Abänderungsvorschläge werfen, so geschieht es lediglich im Sinne der eigenen Orientierung und in der Form von Bemerkungen, die nicht Anspruch auf Vollständigkeit machen. Weder der Kantonale Lehrerverein, noch andere Organe der Lehrerschaft haben darüber verhandelt; ihr Standpunkt ist allein gegeben in der Kundgebung für die Volkswahl.

In der Diskussion über das Wahlverfahren ist das Abberufungsrecht in den Vordergrund getreten. Das ist namentlich vom Bestreben aus verständlich, alle als unnötig empfundenen Wahlhandlungen zu ersparen und ein Verfahren nur dann einzuleiten, wenn es begehrt wird. Wir haben uns jedoch darüber Rechenschaft zu geben, daß damit dem zürcherischen Recht etwas seinem Wesen Fremdes eingefügt wird, wie die Verhandlungen von 1868 bezeugen. Solange das Verfahren auf die Lehrer beschränkt bleibt, bedeutet es eine Sonderbehandlung derselben.

Auch die Funktionsweise der Abberufung erregt Bedenken. Es ist gesagt worden, die Abberufungswahl könne immer noch Volkswahl sein. Aber in dieser Form ist sie sehr geeignet, zum wirklichen Zerrbild der Volkswahl zu werden. «Ausdruck der Leidenschaft und Aufregung» ist sie von Sieber genannt worden. Das kann nicht anders sein. In jedem Augenblick, sozusagen aus dem heitern Himmel herunter, kann die Abberufung begehrt werden, und sie wird natürlich in der ersten Aufwallung der Unzufriedenheit begehrt. Der Angeklagte wird Gegenstand eines Treibens, das ihn für lange über Gebühr schädigen und ihn selbst dann an der Stelle unmöglich machen kann, wenn die Angriffe sich hinterdrein als ungerechtfertigt erweisen. Er wird zum Opferlamm für alle angesammelte Unzufriedenheit. Dieses Verfahren zur Entfernung eines Unwürdigen kann demnach leicht selbst der Würde entbehren. Auch die psychologische Wirkung ist nicht zu unterschätzen, die entstehen muß, wenn die Öffentlichkeit sich nicht mehr mit der Pflichterfüllung der großen Mehrzahl, sondern nur noch mit den Verfehlungen weniger zu beschäftigen hat, die dadurch ein übertriebenes Ansehen gewinnen. Selbst durch Übertragung der Antragstellung an eine Behörde wird diese Gefahr nicht völlig vermieden; denn besteht die Befugnis einmal, so ist nicht ausgeschlossen, daß ein noch zögerndes Kollegium von außen gedrängt wird, sie anzuwenden. —

Andererseits ist es uns auch nicht möglich, jener Auffassung beizupflichten, welche das Abberufungsrecht der Behörde deshalb befürwortet, weil es erlaube, einen Fehlbaren in aller Stille, sozusagen unbemerkt, abtreten zu lassen. Vermeidung von Aufsehen ist nicht immer möglich und wünschenswert. Das freiwillige, stille Verschwinden kann unter jedem Wahlsystem geübt werden. Wenn aber das Bedürfnis darnach nicht allseits vorhanden ist, wird ein geregeltes Rechtsverfahren Platz greifen müssen.

In der Übertragung des Abberufungsrechtes an den Erziehungsrat als die mit der höchsten Autorität ausgestattete Instanz kann ein Schutz für jene Lehrkräfte erblickt werden, die trotz Pflichterfüllung Angriffen ausgesetzt sind. Wir dürfen uns jedoch in diesem Punkte nicht allzu großen Illusionen hingeben — nicht weil dieser Schutz ausbleiben, sondern weil eine die Abberufung verlangende Schulpflege sich schließlich auf die Unhaltbarkeit eines dauernd gespannten Verhältnisses berufen wird. Die Hindernisse des Nichtverstehens und schlechten Willens überwindet keiner, und Trennung bleibt die vernünftigste Lösung. Während aber heute wenigstens jeder Gemeindegewosse seine Stimme in die Urne werfen kann, ist nicht über alle Zweifel erhaben, ob nicht eine rührige und einflußreiche Minderheit ein Abberufungsbegehren durchzusetzen imstande ist.

Von den Wahlen durch eine Behörde ist gesagt worden: Da das Volk doch stets vertrauensvoll deren Vorschläge bestätigt, kann es ihnen die ganze Wahl überlassen, ohne daß praktisch eine Änderung eintritt. Diese Schlußfolgerung trifft nicht ganz das Richtige. Die Stimmberechtigten verzichten tatsächlich auf die letzte Kontrolle und Entscheidung. Bei Neuwahlen geht das Vorschlagsrecht der Minderheit wieder verloren. Und endlich: Wessen Vorschläge gehen unangefochten durch; wem gebührt deshalb die Wahlbefugnis?

Heute ist der wichtigste Teil der Wahlvorbereitung, die Auslese der Kandidaten, Sache der Kreisschulpflege; die Vorschläge an die Stimmberechtigten gehen aber von der Zentralschulpflege aus, welche eine mehr formelle Kontrolle ausübt. Erhalten nun die Kreisschulpflegen das Wahlrecht, so kommen sie zu einer Machtbefugnis, die sie vielleicht fast selbst erschreckt, und die jedenfalls die Rechtsstellung der Lehrerschaft am empfindlichsten berührt. Aus einer Gleichstellung mit verschiedenem Pflichtenkreise droht ein Untergebenen-Verhältnis zu werden. — Die Abtretung des Wahlrechtes an die Zentralschulpflege hebt ein weiteres Stück Autonomie der Schulkreise auf. Im gegebenen Falle bliebe zu entscheiden, bis zu welchem Grade diese Zentralisation durchzuführen wäre. — Als Wahlbehörde käme drittens die allgemeine Gemeindevertretung, der Große Stadtrat, in Betracht. Hiergegen sind die bekannten Einwände erhoben worden; außerdem könnte diese Behörde nur rein formell, ohne eigenes Urteil, eine Entscheidung fällen.

Was endlich die Vorschläge anbetrifft, die Neuwahlen grundsätzlich dem Volke, die Abberufungen aber einer Behörde zu übertragen, so würde ihre Durchführung allerdings den Wahlapparat und die Stimmberechtigten schonen. Aber sie haben auch einen Schönheits-, ja einen Charakterfehler. Es hat etwas Bedenkliches an sich, die Wahl der einen, das Entlassungsrecht einer ganz anderen Instanz zu übertragen, eine Behörde zu beauftragen, einen Entscheid des Souveräns aufzuheben. Das befriedigende Funktionieren eines Wahlgesetzes wird sich nicht daran erweisen, daß es in den vielen unbestrittenen Fällen die selbstverständliche Bestätigung ergibt, sondern daran, wie es die möglichen Konflikte löst. Unter der Herrschaft dieses Wahlverfahrens wäre in jedem Zweifelsfalle die Frage erlaubt: Hätte die erste Instanz auch so entschieden, und was ist gerecht? Ein besonders drastischer Fall: Die Mehrheit der Schulpflege in H. will Herrn Y abberufen, der früher nach Vorschlag der Minderheit von der Gemeinde gewählt wurde. Und der Mann aus dem Volke dürfte sich wundern und sagen: Als ich Herrn Y noch nicht kannte, durfte ich ihn wählen; jetzt, nachdem er unter uns gewirkt, habe ich nichts mehr zu sagen.

Nach dem Ausgeführten drängt sich der Schluß auf, daß

eine Änderung des Wahlverfahrens nicht nur durch eine lakonische Gesetzesbestimmung erfolgen könnte, wie schon im Antrag der Schulpräsidenten der Stadt Zürich angedeutet worden ist. Die Delegation eines Volksrechtes an eine Behörde hätte eine genaue Umschreibung der Befugnisse zur notwendigen Folge; denn die Behörde ist nicht der Souverän selbst und nicht ebenso frei. Die Ausführungsbestimmungen können ebenso wichtig sein wie die Wahl des Systems. Das Abberufungsrecht könnte nur ein motiviertes sein. Die Bezeichnung einer antragstellenden und einer entscheidenden Instanz wäre in jedem Falle notwendig. Die Voraussetzungen des Verfahrens wären zu bezeichnen, die Feststellung zum Beweis der Unfähigkeit und namentlich auch eine Definition des vielgebrauchten, aber mehrdeutigen Begriffes der Unwürdigkeit anzugeben; dem Angeklagten müßten rechtliche Schutzmittel gewährt werden.

Zum Schlusse noch ein Wort über den Umfang einer Revision! Die kantonsrätliche Motion geht von den Verhältnissen in den Städten aus und faßt dort eine Änderung ins Auge. Aber die Dinge haben ihre eigene Logik. Verfassungsänderung und Erlaß eines Gesetzes sind kantonale Angelegenheiten; ihre Beratung eröffnet die Diskussion auf der ganzen Linie. Überdies ist darauf hingewiesen worden, daß bei einer Neuordnung auch die Möglichkeit geprüft zu werden verdiene, wie den ungerechten Wegwahlen auf dem Lande vorgebeugt werden könnte. Selbst wenn man heute eine Änderung auf die großen Orte beschränkte, wäre doch eine mit der Zeit fortschreitende Wirkung derselben zu erwarten, um so mehr, als eine solche Änderung naturgemäß eine Halbheit darstellte. Der Gedanke der Volkswahl wird durch teilweise Aufhebung des Grundsatzes geschwächt, und abweichende Bestrebungen schaffen sich leichter Geltung. Wenn städtische Behörden das Entlassungsrecht über Hunderte von Lehrern haben — warum sollten nicht Behörden kleinerer Gemeinden dieses Recht gegenüber einem einzigen oder einigen wenigen Lehrern ausüben? Noch näher liegt folgende Erwägung: Wenn die großen Gemeinden, voran die Hauptstadt und ihre Teile, sich eines Teils ihres Selbstbestimmungsrechtes begeben, mit welchem Rechte sollen Zwerggemeinden und kleine Teile ländlicher Schulkreise dieses Recht behalten? Ohnehin stellt das Abberufungsrecht eine grundsätzlich neue und nicht von örtlichen Bedingungen abhängige Lösung dar, weshalb auch die zürcherischen Schulpräsidenten seine Einführung durchaus folgerichtig für den ganzen Kanton vorgeschlagen haben.

9. Die Teilung der Schulkreise.

Es liegt auf der Hand, daß bei Aufrollung der Frage des Wahlverfahrens in erster Linie an die Stadt Zürich gedacht und von deren Verhältnissen ausgegangen wurde. Nun kann aber nicht unbemerkt bleiben, daß der Anstoß zur Diskussion nicht von hier ausgegangen ist; daß in Zürich selbst die Meinungen nicht einhellig sind, daß die größte Schulpflege und die Lehrerschaft sich für die Volkswahl erklärten und selbst die Einheit des Kreises zugunsten des bevorzugten Prinzips aufzugeben bereit waren.

Tatsächlich würde eine Teilung der großen Schulkreise immer noch eine befriedigende Lösung auf dem Boden des bestehenden Rechtes ergeben; wäre sie rechtzeitig vorgenommen worden, so würde wahrscheinlich die Wahlfrage nicht ihre heutige Bedeutung erreicht haben. Die Schuld am Fortbestehen der abnorm großen Schulkreise trägt der Umstand, daß die Neueinteilung der Stadt Zürich in acht Verwaltungskreise nicht auf das Schulwesen ausgedehnt wurde.

Diese Versäumnis ist natürlich eine absichtliche; als sie vom Volke gutgeheißen wurde, dachte dieses offenbar noch nicht an bestimmte Konsequenzen. Die Unterlassung wurde damals mit anders gearteten Bedürfnissen des Schulwesens begründet: «Ganz unerwünscht wäre die Vermehrung der Wahl- und Verwaltungskreise für die Schule, wenn sie eine Vermehrung der Schulkreise zur Folge hätte. Dem Schulwesen tut im Gegenteil Zentralisation not. Der Stadtrat befürchtet aber, daß schon die Vorberatung in den städtischen Behörden sehr viel Zeit erfordern und die Revision des Zuteilungsgesetzes

in den dringlichsten Punkten verzögern könnte. Wenn er schon gesonnen ist, eine andere Organisation im Schulwesen in die Wege zu leiten, so sieht er doch davon ab, jetzt schon Anträge zu stellen. Es muß indessen verhindert werden, daß die Vermehrung der Verwaltungskreise eine solche der Schulkreise nach sich ziehe. Am wichtigsten erscheint es, vorläufig die bisherigen Schulkreise beizubehalten.»

Leider kennen wir die Gründe nicht, welche damals so entschieden für eine Zentralisation sprachen, stehen also gewissermaßen vor einem Axiome. Unmöglich kann die Zentralisation nur deswegen durchgeführt werden, weil andere größere Städte mit anderer geschichtlicher Entwicklung und andern staatsrechtlichen Verhältnissen sie auch haben. Gewiß sind zentrale Schulbehörden und ein zentraler Verwaltungsapparat nötig, und es ergibt sich von selbst, daß dieser Apparat mit den neuen Bedürfnissen wächst, indem gewisse neue Funktionen nur einer einzigen Stelle übertragen werden können. Es ist auch von Nutzen, wenn nach Bedürfnis für bestimmte Angelegenheiten einheitliche Regeln aufgestellt werden. Daneben steht aber als Ergebnis des geschichtlichen Werdens der Stadt eine Dezentralisation für bestimmte Aufgaben, eine beschränkte Autonomie der früher selbständigen Gemeinden. Eines der wichtigsten Kennzeichen dieses Selbstbestimmungsrechtes ist ohne Zweifel das Recht der Lehrervahl, und man könnte dieses Recht, abgesehen von der Überlieferung, immer noch neu aus dem Gesichtspunkt der möglichsten Freiheit in kulturellen Dingen und unter Hinweis auf die sozialen und politischen Unterschiede der Stadtkreise ableiten. Überdies aber besteht die Tatsache, daß trotz der Tendenzen zur Vereinheitlichung die wirklichen Bedürfnisse immer auch noch zum Ausbau dezentralisierter Einrichtungen (Mehrbelastung der Kreisschulpräsidenten usw.) führen. Auch ist noch nicht abgeklärt, wo Zentralisation unabweisbar ist, und welche Funktionen für absehbare Zeit nur durch Kreisorgane gut erfüllt werden können. Wenn nun das Bedürfnis nach Zentralisation die Änderung der Wahlart der Lehrer bedingt, so verlangt es vielleicht ebenso dringlich noch weitere Reformen; sind aber die Bedürfnisse der Kreise nach eigenen Einrichtungen noch stark genug, warum sollte dann nicht auch die Wahlart beibehalten werden können?

Fehlt es also heute an einer nähern Bestimmung der wirklichen Zentralisationsbedürfnisse, so ist andererseits auch nicht recht verständlich, wie das Bestehen von acht Schulkreisen der Entwicklung hinderlicher sei als das von fünf — es sei denn, man erblicke in der absichtlich herbeigeführten Hypertrophie der Schulkreise ein Mittel, um eine Änderung wünschenswerter erscheinen zu lassen.

Die Kreisteilung ist eine verhältnismäßig einfache Sache; ihre Durchführbarkeit ist durch die Vorlage des Schulvorstandes vom 27. Januar 1921 erwiesen. Die neuen Schulkreise deckten sich wieder wie früher mit den Verwaltungskreisen und wären örtlich gut abgegrenzt. Ohne Berücksichtigung der neuerlichen Einsparung von Lehrstellen ergibt sich folgendes Bild:

jetziger Kreis	Lehrstellen	neuer Kreis	Lehrstellen
I	52	1	52
II	47	2	47
III	296	3	116
		4	122
		5	58
IV	118	6	118
V	106	7	53
		8	53

Würde man dabei noch wie bisher die Bestätigungswahlen in den größern Kreisen möglichst auf zwei Tage verlegen, so ergäbe sich ein gedruckter Stimmzettel von erheblich reduziertem Umfang.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Kreisteilung stießen neuerdings nur auf zwei Hindernisse, welche zu einem Aufschub führten. Die Forderung der Kreisschulpflege III, daß von den drei künftigen Präsidien ihres Gebietes zwei im Hauptamte zu führen seien, führt zu einer Ausgabenvermehrung

zung, welche zurzeit nicht wünschenswert ist. Sodann hat die Schulpflege des fünften Kreises das Bedürfnis der Teilung ihres Gebietes verneint. Darf das so verstanden werden, daß diese Behörde die Unzukömmlichkeiten des geltenden Wahlverfahrens so wenig schwer empfindet, daß sie die Gelegenheit, Erleichterung zu schaffen, von sich weist? Dann um so besser!

10. Schluß.

Die Lehrerschaft sieht in der Volkswahl eine Errungenschaft des demokratischen Geistes. Sie hat unter der Herrschaft dieser Wahlart das Gefühl genährt, daß es trotz allem keine würdigere Grundlage ihres Schaffens gebe, als vom Volke selbst zur Erziehung und Schulung seiner Jugend berufen zu sein. Muß dieses Bewußtsein nicht noch lebendiger werden in einer Zeit, die so viel von staatsbürgerlicher Erziehung redet?

Wie das Volk sich dieses Recht erworben und erkämpft hat, ist im geschichtlichen Rückblick dieser Denkschrift dargestellt worden. Wiederum beim Volke steht es, ob es auf die Ausübung seines Rechtes verzichten will. Aber das Abgehen vom Bisherigen berührt nicht nur die Interessen der Lehrerschaft, sondern bedeutet für das Ganze eine schwerwiegende Änderung von prinzipieller Bedeutung.

Wir glauben, in der vorliegenden Denkschrift getreu alle Einwände und Vorhalte gegen die Volkswahl aufgeführt und berücksichtigt zu haben. Wenn diese Einwände widerlegt, kritisiert oder auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden sind, geschah dies einmal in berechtigter Verteidigung der Interessen der zürcherischen Volksschullehrerschaft. Zum andern aber geschah es aus dem Empfinden des Bürgers und Stimmberechtigten heraus, ein Volksrecht sich nicht verkümmern zu lassen.

Plauderei.

Im «Volksrecht» vom 9. August lesen wir folgende mit den uns wohlbekanntem Initialen O. Pf. gezeichnete köstliche Plauderei, die wir unsern Lesern zur Ergötzung nach des Tages Arbeit zum Abdruck bringen:

«Es ist mir jetzt dann schon gleich, wenn andere Leute auch keine Ferien mehr haben. Nicht etwa wegen dem Neid, obschon ich sehr gute natürliche Anlagen für Ferien habe, sondern wegen der Tenue. Ich falle nicht gern auf und kleide mich daher gern wie andere Leute. Also fahre ich nun seit vier Wochen immer mit Pickel, Schneibrille und Gletscherseil ins Bureau, um auf diese Weise dem übrigen reisenden Publikum gleich zu sehen. Wenn ich im Zuge gefragt werde, wohin ich reise, so knurre ich etwas von Matterhorn, Chimbarasso oder Halemaumau Kilauea und verberge mich dann hinter der Karte, die ich zu diesem Zwecke immer mitführe; daß es gerade das Blatt Hegnau ist, macht nichts. So komme ich am Vormittag ordentlich fort. Am Nachmittag trage ich dann noch einen Lorbeerkrantz, weil heute so von 2 Uhr an jeder Normalschweizer eben einen solchen Krantz tragen muß. Wenn ihrer drei beieinander sind, so ist einer davon ein Fähnrich und trägt noch einen Extrakrantz auf hoher Fahnenstange. Kommt ein vierter dazu, so ist's ein Tambour, der aus Leibeskraften und mit höchster Kunstbegeisterung das patriotische Kalbfeil klopft. Und was für Kränze gibt's! Man kann sie herausblasen mit Blech und Holz, heraussingeln, herausstürnen, National, Kunst und volkstümlich, herausfahren mit Auto, Velo und Trotinet, herauschießen mit Gewehr, Pistole, Flobert, Armbrust, sowie mit dem Pfeil dem Bogen, herausfliegen, herausreiten, herauskochen, melken, frisieren, rußen, malen, flicken, stricken, schustern, schneiden usw. usw., kurz, man kann überhaupt fast nichts mehr treiben, ohne mit einem Lorbeer gekrönt zu werden, und das ist eine Freude, ein Stolz, ein Genuß; und nicht umsonst hat schon Schiller gesagt: «Wie schön der Kuh das Band zu Halse steht — und

nähm ich's ihr, sie hörte auf zu fressen.» Ob sie auch zu saufen aufhören würde, ist natürlich eine andere Frage, die Schiller klugerweise umgangen hat.

Festreden werden wieder gehalten wie nur je in Seldwylä. «Werte Eidgenossen, mit Herz und Hand fürs Vaterland, seid einig, einig, einig, Lex Häberlin und Lohnabbau hoch, hoch, hoch!» So deklamiert Bundesrat Häberlin in Kreuzlingen und Bundesrat Haab in Genf beim Gordon-Bennet-Wettfliegen der übertriebenen Schweinsblasen; in Zürich repräsentiert der halbe Stadtrat samt dem ganzen Nationalrat Enderli beim Fußball, überhaupt jeder halbwegs normale Magistrat hält mindestens ein Dutzend Festreden, und hoch, hoch, hoch klingt und braust es wieder vom Rheine zum Rhodanusstrand durchs ganze liebe Vaterland. Ja, schön ist's, sich wieder so recht als Glied der schweizerischen Vereinsmeiergenossenschaft zu fühlen, mit der Träne der Rührung im Auge und sieben Flaschen Festwein im Magen. «Und kehr ich besser nicht vom Feste, so werd ich auch nicht schlechter sein,» so hat Gottfried Keller gesagt. Ein nicht ganz tröstlicher Spruch; der Anfang ist wirklich etwas wenig hoffnungsvoll, aber ohne Zweifel richtig; aber der zweite Teil befriedigt das Gemüt, denn man darf ja im ganzen überhaupt zufrieden sein, wenn man mit zunehmendem Alter nicht schlechter wird.

Einer Sorte Mitbürger, respektive innen sind die Feste zu gönnen, nämlich den Festkellnerinnen. Jetzt ziehen sie wieder los, diese routinierten, wohlthätigen Engelscharen, die seit 1291 alle eidgenössischen Feste bedienen. Ein dauerhaftes, zähes Geschlecht, zum festen Inventar aller großen Feste gehörig. Sie ändern nicht, es sind heute noch die gleichen wie damals, als ich zum erstmal schweizerisches Schützenfestkalbsvoressen genoß, und das ist doch auch bald lang genug seither. Frisch, fromm, fröhlich, frech gondeln sie mit zwanzig Bieren in St. Gallen zwischen den weißen Turnershosen hindurch; mit süffigem Waadtländer tranken sie die Thuner Schützen, und in Luzern wechseln sie ihre bewährten und bejahrten Witze mit der dankbaren, verständnisvollen Sängerschar aus. Mögen die Götter Bacchus und Gambrinus ihrem Portemonnaie gnädig sein!

Warum nicht einmal eine Bundesfeierpostkarte mit folgendem Bild: In der Mitte ein ausgewachsenes Exemplar dieser Jungfrauen, die Tischnummer auf dem hochgewölbten Busen, Bier in der linken, Festwein in der rechten Hand. Ihr zur Rechten der Festredner in schwarzem Gala, mit hohem, weißem Gipsverband um den Hals und weit geöffnetem Weisheitsschlund. Zur Linken der Sängerschützenturnerbruder, in weißen Turnhosen, schwarzem Sängerfrack und einem Schützenhut, drei Lorbeeren auf dem Haupt, den Festbecher in der Rechten, die belorbeerte Fahne in der Linken und das Turnehorn auf dem Rücken. Warum denn nicht? Dieses Trio würde ganz gewiß die schweizerische Vereinsmeiergenossenschaft besser verdeutlichen, als die für unsere Zeit etwas abgegriffenen und zwilchenen Herren Fürst, Stauffacher und Melchtal mit ihrem soliden Lebenswandel. Vorderhand leben sie hoch! Hoch! Hoch!

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «Uster 238».
2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Veltheim können kostenlos auf das *Postschek-Conto VIII b 309* gemacht werden.
3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an *Lehrer W. Zürrer* in Wädenswil zu richten.
4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an *Fräulein M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
5. *Armée um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den *Vizepräsidenten Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.